

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Finanzen
Gesundheit
Justiz
Unterricht, Kunst und Kultur
Wissenschaft und Forschung
Wirtschaft, Familie und Jugend**

Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder

Reihe Bund 2011/6

Die Ausgaben des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg für familienbezogene Leistungen beliefen sich im Jahr 2009 auf insgesamt 8,887 Mrd. EUR. Insgesamt 117 eigenständige Familienleistungen befanden sich im Leistungsspektrum der vier Gebietskörperschaften. Im Bund waren sieben Ressorts für den Vollzug der Familienleistungen zuständig, in den Ländern jeweils mehrere Abteilungen der Ämter der Landesregierung.

Eine gesamthafte Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften erfolgte nicht. Auch eine genaue Übersicht, welche Leistungen in welcher Höhe eine Familie insgesamt bezog, gab es nicht. Die Folge waren strukturelle Parallelitäten und Überlappungen von Leistungen: Allein im Bund knüpften zehn verschiedene Leistungen an den Lebenssachverhalt „Schwangerschaft/Geburt“, in Kärnten weitere vier, in Salzburg weitere zwei.

Rund 70 % der Familienleistungen des Bundes wurden über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert. Die finanzielle Nachhaltigkeit dieses Finanzierungsinstruments war nicht mehr gegeben: Die Ausgaben des FLAF überschritten die Einnahmen in den letzten sechs Jahren deutlich – im Jahr 2009 um 567 Mill. EUR, im Jahr 2010 um 690 Mill. EUR; Ende 2009 betrug die Verbindlichkeiten des FLAF gegenüber dem Bund rd. 3,006 Mrd. EUR, Ende 2010 rd. 3,696 Mrd. EUR.

Empfehlung	umgesetzt	zugewagt	offen
BMASK			
1 Festlegung von flächendeckenden Wirkungszielen und darauf aufbauenden konkreten messbaren Indikatoren zur besseren Evaluierung			X
2 Gesamthafte Evaluierung der durch die familienbezogenen Leistungen erfolgten Zielerreichung			X
10 Elektronische Erfassung aller familienbezogenen Leistungen in einer gebietskörperschaftenübergreifenden Datenbank auf Ebene der Einzelfamilien			X
BMF			
1 Festlegung von flächendeckenden Wirkungszielen und darauf aufbauenden konkreten messbaren Indikatoren zur besseren Evaluierung		X	
3 Gebietskörperschaftenübergreifende Prüfung des Spektrums der familienbezogenen Leistungen		X	
5 Beseitigung von sachlich nicht begründbaren Aufteilungen der Vollzugskompetenzen und Bündelung der Vollziehung			X
9 Ausweitung der vorhandenen Ansätze zur Bürgerorientierung; Rückgriff auf bereits vorhandene elektronische Daten	X		
10 Elektronische Erfassung aller familienbezogenen Leistungen in einer gebietskörperschaftenübergreifenden Datenbank auf Ebene der Einzelfamilien			X
BMJ			
1 Festlegung von flächendeckenden Wirkungszielen und darauf aufbauenden konkreten messbaren Indikatoren zur besseren Evaluierung	X		
2 Gesamthafte Evaluierung der durch die familienbezogenen Leistungen erfolgten Zielerreichung		X	
7 Aufbau eines zielorientierten Berichtswesens zu den familienbezogenen Leistungen	X		
9 Ausweitung der vorhandenen Ansätze zur Bürgerorientierung; Rückgriff auf bereits vorhandene elektronische Daten	X		
BMUKK			
1 Festlegung von flächendeckenden Wirkungszielen und darauf aufbauenden konkreten messbaren Indikatoren zur besseren Evaluierung			X
2 Gesamthafte Evaluierung der durch die familienbezogenen Leistungen erfolgten Zielerreichung		X	
4 Einrichtung einer gemeinsamen Plattform von Bund und Ländern zum Informationsaustausch über geplante Vorhaben und zur Abstimmung ihrer familienbezogenen Leistungen		X	
6 Möglichst einheitliche Gestaltung der Berechnungsmethoden für die Anspruchsvoraussetzungen			X
7 Aufbau eines zielorientierten Berichtswesens zu den familienbezogenen Leistungen		X	

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
9 Ausweitung der vorhandenen Ansätze zur Bürgerorientierung; Rückgriff auf bereits vorhandene elektronische Daten		X	
BMWF			
4 Einrichtung einer gemeinsamen Plattform von Bund und Ländern zum Informationsaustausch über geplante Vorhaben und zur Abstimmung ihrer familienbezogenen Leistungen		X	
BMWFJ			
1 Festlegung von flächendeckenden Wirkungszielen und darauf aufbauenden konkreten messbaren Indikatoren zur besseren Evaluierung		X	
2 Gesamthafte Evaluierung der durch die familienbezogenen Leistungen erfolgten Zielerreichung		X	
3 Gebietskörperschaftenübergreifende Prüfung des Spektrums der familienbezogenen Leistungen			X
4 Einrichtung einer gemeinsamen Plattform von Bund und Ländern zum Informationsaustausch über geplante Vorhaben und zur Abstimmung ihrer familienbezogenen Leistungen			X
5 Beseitigung von sachlich nicht begründbaren Aufteilungen der Vollzugskompetenzen und Bündelung der Vollziehung			X
6 Möglichst einheitliche Gestaltung der Berechnungsmethoden für die Anspruchsvoraussetzungen		X	
7 Aufbau eines zielorientierten Berichtswesens zu den familienbezogenen Leistungen		X	
8 Zusammenfassung der Leistungsberichte zu einem gebietskörperschaftenübergreifenden Gesamtbericht			X
9 Ausweitung der vorhandenen Ansätze zur Bürgerorientierung; Rückgriff auf bereits vorhandene elektronische Daten		X	
10 Elektronische Erfassung aller familienbezogenen Leistungen in einer gebietskörperschaftenübergreifenden Datenbank auf Ebene der Einzelfamilien		X	
11 Evaluierung der Leistungen des FLAF zur Sicherung der finanziellen Nachhaltigkeit		X	
12 Vorsehen einer entsprechenden Finanzierungsregelung zur Deckung des erhöhten Mittelbedarfs bei Einführung neuer bzw. Erhöhung bestehender familienbezogener Leistungen aus den Mitteln des FLAF		X	
13 Verstärkte und aktive Wahrnehmung der Koordinationsaufgabe für familienpolitische Maßnahmen durch das BMWFJ			X

FAZIT

Die Schlussempfehlungen 1 bis 7 sowie 9 und 10 richtete der RH an alle überprüften Ressorts. Bei den Rückmeldungen enthielten sich einige Ressorts einer Antwort auf einzelne Schlussempfehlungen unter Hinweis auf die Zuständigkeit des BMWFJ für den FLAF; das BMG enthielt sich in diesem Sinne gänzlich einer Stellungnahme zu den Nachfragen des RH.

Das BMWFJ, dem auf Bundesebene eine zentrale Bedeutung im Bereich der familienbezogenen Leistungen zukommt, hat heuer begonnen, gemeinsam mit dem Österreichischen Institut für Familienforschung ein Konzept zu erarbeiten, womit Wirkungsziele und darauf aufbauende konkrete Wirkungsziele und messbare Indikatoren festgelegt werden sollen. Weiters stellte das BMWFJ die gesamthafte Evaluierung der aus dem FLAF finanzierten Leistungen ebenso wie das Vorsehen entsprechender Finanzierungsregelung zur Deckung des erhöhten Mittelbedarfs bei der Einführung neuer Leistungen in Aussicht.

In der neu eingerichteten Datenbank über familienpolitische Maßnahmen sind 259 Leistungen, davon 183 Landesleistungen erfasst.

Offen blieben zentrale Empfehlungen wie die gebietskörperschaftenübergreifende Prüfung des Spektrums der familienbezogenen Leistungen und die Schaffung einer gemeinsamen Plattform von Bund und Ländern zum Informationsaustausch und zur Abstimmung der familienbezogenen Leistungen. Gerade die Abstimmung und der Informationsaustausch über die familienbezogenen Leistungen und die damit zu erreichende Prüfung des Spektrums von familienbezogenen Leistungen wäre jedoch eine wichtige Grundlage für ein treffsicheres, transparentes und sparsames System der Familienförderung. Das BMWFJ verwies darauf, dass durch die insbesondere mit dem FLAG 1967 und dem Kinderbetreuungsgesetz festgelegten Geld- und Sachleistungen aus Sicht des Bundes ein konsistentes System an Familienleistungen geschaffen worden ist. Hinsichtlich der von den Ländern gewährten Familienleistungen besteht für das BMWFJ keine unmittelbare Einflussmöglichkeit.

Das BMWF und das BMUKK sagten eine Kooperation bei einer einzurichtenden, gebietskörperschaftenübergreifenden Plattform zu den familienbezogenen Leistungen zu.

Das BMASK sah die Empfehlung zur Festlegung von Wirkungszielen und Indikatoren in ihrem Bereich als nicht sinnvoll an.

Das BMJ setzte Empfehlungen durch die Festlegung von Wirkungszielen und den Aufbau eines zielorientierten Berichtswesens sowie den Ausbau der Ansätze der Bürgerorientierung um. Dadurch wird insbesondere eine Verbesserung der Überprüfung der Zielerreichung der Fördermaßnahmen erreicht. Zu den übrigen nachgefragten Empfehlungen vertrat das BMJ die Ansicht, bei den angesprochenen Leistungen handle es sich nur im weitesten Sinn um familienbezogene Leistungen.

Das BMF entwickelte Ansätze der Bürgerorientierung weiter. Die Beseitigung von sachlich nicht begründbaren Aufteilungen der Vollzugs Kompetenzen konnte noch nicht umgesetzt werden. Das BMF wies darauf hin, dass in der Transparenzdatenbank alle personenbezogenen Leistungen, daher auch die familienbezogenen Leistungen je Leistungsempfänger, enthalten sind. Den Begriff „Familie“ kennt die Transparenzdatenbank nicht.

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Unterricht, Kunst und Kultur
Wirtschaft, Familie und Jugend**

**Kosten der Kontrolle – Operationelles Programm
Beschäftigung in Österreich 2007 bis 2013**

Reihe Bund 2011/3

Die Kosten der Kontrolle des Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2007 bis 2013 betragen in den ersten beiden Jahren 12,41 Mill. EUR. Die Bandbreite lag – je nach Bezugsbasis – zwischen 3 EUR und 13 EUR je 100 EUR Fördermittel.

Die meisten überprüften Stellen betrauten auch externe Unternehmen mit Betreuungs- und Kontrollaufgaben der Förderungsabwicklung. Die vereinbarten Entgelte für diese im Wesentlichen gleichen oder zumindest ähnlichen Leistungen unterschieden sich deutlich: Die Tagsätze variierten zwischen 414 EUR und 852 EUR, in spezifischen Fällen bis über 1.400 EUR. Die Unterschiede zwischen den Tagsätzen waren unter sachlichen Gesichtspunkten nicht immer plausibel.

Die zuständigen Bundesministerien setzten die wesentlichen Schritte zur Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems nicht immer innerhalb der vorgesehenen Fristen. Zwar wurde die Rückforderung des erhaltenen EU-Mittel-Vorschusses – knapp – verhindert, eine umsichtiger Prozessgestaltung hätte jedoch solche Fristüberschreitungen und damit das Risiko einer solchen Rückforderung deutlich vermindern können. Zwei wesentliche Kontrollfunktionen wurden zudem erst in der zweiten Jahreshälfte 2010 beauftragt.

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugelassen	offen
BMASK			
1 Hinweis auf eventuelle nachteilige Folge von Kosten im Rahmen der Diskussion mit der Europäischen Kommission	X		
2 Intensive Anstrengungen zur Einhaltung der bei Umsetzung des Operationellen Programms Beschäftigung vorgesehenen Fristen	X		
3 Rechtzeitige Bereitstellung der benötigten Ressourcen für den Beginn der neuen Programmperiode	X		
4 Sicherstellung der rechtzeitigen Abstimmung der Beteiligten bei der Aktualisierung der Beschreibung des gegenwärtigen OP Beschäftigung sowie bei der Erstellung der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems für die nächste Programmperiode	X		
5 Übermittlung der Beschreibung des gesamten Verwaltungs- und Kontrollsystems an alle Beteiligten	X		
6 Sicherstellung der regelkonformen Einhaltung des Bescheinigungsprozesses	X		
7 Herleitung der in der Ausgabenerklärung gemeldeten Beträge aus den Beilagen	X		
8 Beobachtung der First Level Control der zwischengeschalteten Stellen in Bezug auf den Arbeitsfortschritt	X		
9 Übermittlung klarer Informationen über die korrekte Verbuchung der Ausgaben für Projektunterstützung an die zwischengeschalteten Stellen	X		
10 Kontrolle der unter dem Schwerpunkt 5 („Territoriale Beschäftigungspakte“) des OP Beschäftigung verbuchten Ausgaben im Hinblick auf darin eventuell enthaltene Tätigkeiten der First Level Control	X		
11 Bemühungen zur Vereinfachung und Praxisorientierung des Regelwerks gegenüber der Europäischen Kommission	X		
12 Definition von EU-Mittel-bezogenen Tätigkeiten als eigene Aufgaben bzw. Kostenträger im Rahmen der verpflichtenden Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung	X		
13 Engere Zusammenarbeit bei der Vergabe von Leistungen in vergleichbaren Sachgebieten	X		
13 Engere Zusammenarbeit bei der Vergabe von Leistungen in vergleichbaren Sachgebieten		X	
14 Überdenken der Angemessenheit der geleisteten Entgelte für vergebene Leistungen	X		
15 Kosten-Nutzen-Überlegungen zu einer Umschichtung bzw. Erhöhung eigener Ressourcen, um eingekaufte Leistungen selbst zu erbringen			X

Empfehlung		umgesetzt	zugelassen	offen
BMUKK				
12	Definition von EU-Mittel-bezogenen Tätigkeiten als eigene Aufgaben bzw. Kostenträger im Rahmen der verpflichtenden Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung	X		
13	Engere Zusammenarbeit bei der Vergabe von Leistungen in vergleichbaren Sachgebieten		X	
AMS				
13	Engere Zusammenarbeit bei der Vergabe von Leistungen in vergleichbaren Sachgebieten		X	
14	Überdenken der Angemessenheit der geleisteten Entgelte für vergebene Leistungen	X		
15	Kosten-Nutzen-Überlegungen zu einer Umschichtung bzw. Erhöhung eigener Ressourcen, um eingekaufte Leistungen selbst zu erbringen			X
Bundessozialamt				
13	Engere Zusammenarbeit bei der Vergabe von Leistungen in vergleichbaren Sachgebieten		k.A.	

FAZIT

Das BMASK teilte dem RH mit, dass nahezu alle Empfehlungen des RH bereits umgesetzt wurden. Dadurch hat sich die Organisation stark verbessert und das Risiko von Rückforderungen von EU-Mittel-Vorschüssen stark verringert. Neue Entgeltvereinbarungen beim Zukauf von Dienstleistungen stellen ein kostengünstiges Verfahren sicher. Die Selbsterbringung eingekaufter Leistungen ist jedoch aufgrund des restriktiven Stellenplans nicht möglich.

Die Funktionen des AMS wurden mit 1. Oktober 2011 vom BMASK übernommen, somit ist das AMS nicht mehr zuständig. Trotzdem vertritt es die Ansicht, dass die vereinbarten Entgelte für vergebene Leistungen sehr günstig waren.

Das BMUKK teilte mit, dass es an einer engen Zusammenarbeit bei der Vergabe von Leistungen in vergleichbaren Sachgebieten interessiert ist, das Bundessozialamt gab dazu keine Mitteilung ab. Zu einer Definition von EU-Mittel-bezogenen Tätigkeiten als eigene Aufgaben bzw. Kostenträger im Rahmen der verpflichtenden Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung erfolgte seitens des BMUKK keine Angabe.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Finanzen

Buchhaltungsagentur des Bundes

Reihe Bund 2011/1

Ein leitender Mitarbeiter der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) überwies von einem Konto der Republik Österreich insgesamt rd. 17,50 Mill. EUR an nicht berechnigte Dritte. Er hatte dafür weder einen Auftrag noch lag ein Rechtsgrund für diese Zahlungen vor. Diese Vorgangsweise wurde durch Unzulänglichkeiten in den Verfahren der BHAG und eine vom BMF nicht vollständig behobene Sicherheitslücke begünstigt. Ein internes Überwachungssystem, das außergewöhnliche Vorgänge aufgezeigt hätte, bestand in der Haushaltsverrechnung des Bundes nicht.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
Buchhaltungsagentur des Bundes			
1 Zugrundelegung der aktuellen Ergebnisse der Zeitbedarfsmessung für die Preiskalkulation	X		
2 Adaptierung des Standortkonzepts – Entscheidung über Auflasung bzw. Beibehaltung von Standorten	X		
3 Zusammenführung der Kennzahlen in einem Management-Informationssystem und Entwicklung von Soll-Werten zu den Kennzahlen	X		
4 Einrichtung einer Kosten- und Leistungsrechnung	X		
5 Sicherstellung der Trennung von Verrechnung und Nachprüfung durch eine Organisationsänderung		X	
6 Nachprüfungen in den Kassen aufgrund des bestehenden Risikos des Teiebankings	X		
10 Änderung des Buchhaltungsagenturgesetzes hinsichtlich der Leistungsabteilung der BHAG ausschließlich durch das BMF			X
11 Adaptierung der die Basis der Leistungsbeziehungen zwischen BHAG und Kunden bildenden Grundlagenverträge		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
12	Transparente Gestaltung der Abrechnungsgrundlagen	X		
13	Periodische Evaluierung der Leistungszeiten zur Festlegung der Preise der BHAG auf Grundlage von Echtzeiten	X		
14	Ermittlung und Ausschöpfung bestehender Potenziale zur Produktivitätssteigerung		X	
15	Evaluierung der Anzahl der Garagenplätze	X		
BMF				
7	Rascher Projektabschluss „Elektronischer Kontoauszug“		X	
8	Forcierung der elektronischen Belegübermittlung und Archivierung	X		
9	Sicherstellung des richtigen Ausweises der Forderungen und Schulden im BRA		X	
10	Änderung des Buchhaltungsagenturgesetzes hinsichtlich der Leistungsabteilung der BHAG ausschließlich durch das BMF			X
11	Adaptierung der die Basis der Leistungsbeziehungen zwischen BHAG und Kunden bildenden Grundlagenverträge		X	
12	Transparente Gestaltung der Abrechnungsgrundlagen			X
16	Prioritäre Schaffung eines internen Kontrollsystems für die Verfahren der Haushaltsverrechnung des Bundes	X		
17	Integration der Kassen durch Nutzung freier Personalkapazitäten der BHAG; Vermeidung einer Personalaufstockung	X		
18	Erstellung eines verbindlichen Zeitplans für die weitere Integration der Kassen	X		
19	Einbindung aller Beteiligten bei ressortübergreifenden Projekten			X
20	Aktualisierung der Schätzungen über die aufgrund der Integration der Kassen in die BHAG zu erwartenden Leistungsmengen	X		
21	Für die Integration der Kassen in die BHAG wäre zu klären, ob und inwieweit die in den Ressorts vorhandenen IT-Vorsysteme den Anforderungen an ein modernes und einheitliches Haushaltsverrechnungssystem entsprechen	X		
22	Einbeziehung weiterer Risikokriterien bei der Auswahl der zu überprüfenden Fälle	X		
23	Künftige Vertragsgestaltung ohne Anfall von Wartungskosten für Lizenzen vor deren Einsatz		X	
24	Einbeziehung der eigenen Personalressourcen in die Kostenplanung und -überwachung von IT-Projekten		X	
25	Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Aufgabenuntersuchungen vor der Umsetzung neuer Datenverarbeitungsvorhaben	X		
26	Schaffung verbindlicher Vorschriften für die Belegablage in der BHAG	X		
27	Erstellung einer aktuellen Verfahrensdokumentation für die Haushaltsverrechnung		X	

Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
28	Rasche Implementierung des geplanten neuen Workflows für eine durchgängige elektronische Abbildung der Gebarungsabläufe	X		
29	Abbildung der bei Ersatzanordnungen vorgesehenen Genehmigung durch einen Vorgesetzten im Haushaltsverrechnungssystem	X		
30	Regelung der Benutzerverwaltung im Haushaltsverrechnungssystem		X	
31	Technische Trennung des Tätigkeitsumfangs von Super Key-Usern und Key-Usern; Anwendung des Vier-Augen-Prinzips auch auf technischer Ebene		X	
32	Regelmäßige Aktualisierung des Rollenverzeichnisses für das Haushaltsverrechnungssystem		X	
33	Möglichst systemintegrierte Wahrnehmung von Unvereinbarkeiten	X		
34	Berücksichtigung geeigneter Controlling- und Analyseinstrumente bereits bei der Planung von IT-Systemen		X	
35	Klärung der Natur des Aufwands der BHAG für die Abdeckung des von einem Mitarbeiter verursachten Schadens durch ein Gutachten	X		
AMS				
36	Aufnahme des AMS in den Nutzerbeirat der BHAG	X		

FAZIT

Die Empfehlungen des RH zielten vorwiegend auf die Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie auf eine Verbesserung des Internen Kontrollsystems in der Haushaltsverrechnung sowie des Haushaltsverrechnungssystems ab. Die BHAG führte regelmäßig Zeitevaluierungen durch und berücksichtigte die Ergebnisse in der Entgeltmittlung. Das Kennzahlensystem entwickelte sie zu einer Balanced Scorecard weiter und verwendete diese zur Steuerung der Produktivität und Auslastung innerhalb der operativen Bereiche. Weiters führte die BHAG eine Kosten- und Leistungsrechnung auf Basis einer Kostenträgerrechnung ein. Weiters setzte die BHAG eine Rollentrennung um. Dies betraf insbesondere die Trennung zwischen anordnenden und ausführenden Rollen. Die sogenannten Super Key-User durften nicht mehr gleichzeitig die Buchhaltungsrolle und die Rolle eines Benutzerverwalters innehaben. Weiters gab die BHAG ein Projekt zur Implementierung eines Internen Kontrollsystems samt technischer Umsetzung in Auftrag. Im Bereich der Nachprüfung führte die BHAG die risikoorientierte Vorbereitung ein.

Durch die umgesetzten Empfehlungen bzw. die Zusage der Umsetzung wurden die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit gesteigert, Organisation und Aufgabenerfüllung verbessert, die Verwaltungsmodernisierung konsequent fortgesetzt sowie Einsparungs- und Kostensenkungsmög-

lichkeiten gehoben. So wurde die elektronische, workflowgesteuerte Anlieferung der Verrechnungsdokumente von Bundesdienststellen an die BHAG sowie die revisionssichere Ablage im HV-Archiv eingeführt. Ebenso wurden rd. 1.000 Kassen in das HV-System integriert. Weiters führte die BHAG eine Trennung der Verrechnungs- und Nachprüfungstätigkeiten durch. Sie führte Gespräche mit der BRZ GmbH, um eine Abfragemöglichkeit der Abrechnungsgrundlagen für die Kunden in komprimierter Form zu schaffen. Die BHAG bewertete ihre Standorte neu und ersetzte ihre Garagenplätze durch kostengünstigere.

Das BMF setzte die Empfehlung, die Leistungsabteilung der BHAG ausschließlich durch das BMF vorzunehmen, nicht um.

Die Einbeziehung des AMS in den Nutzerbeirat erfolgte nicht, weil das Aufsichtsressort BMASK bereits über Sitz und Stimme in diesem Gremium verfügt. Es wurde aber zwischen BHAG und AMS vereinbart, dass das AMS von der Geschäftsleitung der BHAG nach Beiratssitzungen gesondert und persönlich von den für das AMS wesentlichen Punkten in Jour fixes informiert werde. Damit ist das AMS unmittelbar an den Informationsfluss angebunden.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Gesundheit

Vergleich Kärntner Gebietskrankenkasse und Salzburger Gebietskrankenkasse

Reihe Bund 2011/11

Während die Salzburger Gebietskrankenkasse (SGKK) im Jahr 2009 über ein Reinvermögen von rd. 95,84 Mill. EUR verfügte, war die Kärntner Gebietskrankenkasse (KGKK) mit rd. 121,54 Mill. EUR überschuldet. Diese Unterschiede waren teilweise darauf zurückzuführen, dass die KGKK Strukturmachteile aus dem Beitragsaufkommen, der Versichertenstruktur und der Spitalsfinanzierung aufwies, die vom Ausgleichsfonds der Gebietskrankenkassen nicht voll ausgeglichen wurden.

Einsparungspotenziale bestanden bei der KGKK in den Bereichen Labor, Radiologie, Magnetresonanz, Zahnbehandlung und Heilmittel, bei der SGKK in den Bereichen physikalische Medizin sowie Heilbehelfe und Hilfsmittel.

Das von der Bundesregierung beschlossene Kassensanierungspaket 2009 sah einerseits die Bereitstellung von Bundesmitteln und andererseits Eigenbeiträge der Kassen in Form von Kostendämpfungszielen vor. Diese waren aber wenig ambitioniert.

Die KGKK wird zwischen 2009 und 2012 voraussichtlich 112,99 Mill. EUR an Bundesmitteln aus dem Kassensanierungspaket erhalten, die SGKK rd. 11,88 Mill. EUR.

Die zu wenig ambitionierten Finanz- bzw. Kostendämpfungsziele erlaubten für die KGKK und die SGKK 2010 und 2011 jedoch Kostensteigerungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr von insgesamt rd. 5 % bis rd. 7 %.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMASK				
1	Neuregelung des Verwaltungskostendeckels auf Basis aktuellerer Grundlagen	X		
2	Kontrollmöglichkeit für die Gebietskrankenkassen beim vorzeitigen Mutterschutz			X
3	Einheitliche statistische Erfassung der Heilbehelfs- und Hilfsmitteldaten			X
BMG				
1	Neuregelung des Verwaltungskostendeckels auf Basis aktuellerer Grundlagen	X		
2	Kontrollmöglichkeit für die Gebietskrankenkassen beim vorzeitigen Mutterschutz			X
3	Einheitliche statistische Erfassung der Heilbehelfs- und Hilfsmitteldaten		X	
4	Neuregelung der Anteile der einzelnen Gebietskrankenkassen zur Spitalsfinanzierung auf Basis aktuellerer Daten	X		
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger				
5	Ambitionierterer Eigenbeitrag der Krankenversicherungsträger bei der Festlegung der Finanzziele			X
6	Genauere Untersuchung von Zusammenhängen zwischen den ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen und den Folgekosten psychiatrischer Erkrankungen z.B. im Heilmittelbereich	X		
17	Änderung der Strukturausgleichsrichtlinien hinsichtlich der Berechnungen der Strukturnachteile und des Stellenwertes der Liquiditätssicherung		X	
Kärntner Gebietskrankenkasse				
5	Ambitionierterer Eigenbeitrag der Krankenversicherungsträger bei der Festlegung der Finanzziele	X		
6	Genauere Untersuchung von Zusammenhängen zwischen den ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen und den Folgekosten psychiatrischer Erkrankungen z.B. im Heilmittelbereich	X		
7	Ausrichtung der Gebarung der KGKK am Ziel einer Entschuldung zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit	X		
8a	Nutzung der deutlich gewordenen Ökonomiepotenziale im Laborbereich	X		
8b	Nutzung der deutlich gewordenen Ökonomiepotenziale in den Bereichen Radiologie und Ärztedichte			X
8c	Nutzung der deutlich gewordenen Ökonomiepotenziale für günstigere Preise für Magnetresonanzenuntersuchungen		X	
8d	Nutzung der deutlich gewordenen Ökonomiepotenziale zur Verstärkung der Ökonomieberatung und Abrechnungskontrolle im Bereich der Zahnbehandlung		X	

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
9 Vervollständigung der Heilmitteldaten sowie möglichst umfassende Nutzung der Potenziale aus der ökonomischen Verschreibeweise		X	
10 Setzung von Maßnahmen bei verschiedenen Heilmitteln		X	
11 Sicherstellung umfassender und regelmäßiger Ökonomieberatung für Ärzte mit relevanten Folgekosten im Heilmittelbereich		X	
12 Beschränkung von vorzeitigen Ruhestandsversetzungen gemäß den Vorgaben der Dienstordnung	X		
Salzburger Gebietskrankenkasse			
5 Ambitionierterer Eigenbeitrag der Krankenversicherungsträger bei der Festlegung der Finanzziele	X		
6 Genauere Untersuchung von Zusammenhängen zwischen den ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen und den Folgekosten psychiatrischer Erkrankungen z.B. im Heilmittelbereich	X		
13 Anstreben von günstigeren Preisen für Kontrastmittel		X	
14 Nutzung von Ökonomiepotenzialen sowie Reduktion der Kosten für Physikalische Medizin	X		
15 Nähere Untersuchung der erhöhten Inanspruchnahme von Heilbehelfen und Hilfsmitteln sowie Reduktion der Kosten		X	
16 Aufnahme von zusätzlichem Personal nur mit besonderer Begründung	X		

FAZIT

Sowohl die KGKK als auch die SGKK nutzten die Analysen und Empfehlungen des RH für Einsparungen bzw. sagten dies im Rahmen laufender Verhandlungen mit ihren Vertragspartnern zu. Beide Gebietskrankenkassen setzten sich über die Vereinbarungen mit dem Hauptverband hinausgehende Finanzziele, der Hauptverband sagte jedoch keine ambitioniertere Festsetzung der Ziele zu. Die Empfehlung des RH zu vorzeitigen Ruhestandsversetzungen in der KGKK wurde umgesetzt.

Hinsichtlich der einheitlichen Erfassung der Heilbehelfs- und Hilfsmitteldaten setzte das BMASK keine weitere Maßnahmen. Das BMG verwies lediglich darauf, dass es den Hauptverband eingeladen habe, für eine einheitliche Praxis Sorge zu tragen. Die Empfehlung, Kontrollmöglichkeiten für die Gebietskrankenkasse hinsichtlich des vorzeitigen Mutterschutzes zu schaffen, wurde nicht umgesetzt.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Vergleich WGKK und OÖGKK; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2011/12

Das BMG, der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und die Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) setzten die Empfehlungen des RH nur teilweise um. Zur nachhaltigen Sicherung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit sind weitere Bemühungen der WGKK erforderlich.

Empfehlung	umgesetzt	zugewagt	offen
BMG			
1 Anpassung der Finanzziele des Konsolidierungspakets und Überarbeitung der Kompensationsmöglichkeiten			X
2 Regelung der Kostentragung für präoperative Leistungen nach dem Prinzip „Geld folgt Leistung“			X
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger			
1 Anpassung der Finanzziele des Konsolidierungspakets und Überarbeitung der Kompensationsmöglichkeiten			X
2 Regelung der Kostentragung für präoperative Leistungen nach dem Prinzip „Geld folgt Leistung“			X
Wiener Gebietskrankenkasse			
3 Erarbeitung eines Konzepts zur Sicherung einer nachhaltigen eigenständigen Finanzierung		X	
4 Fortsetzung der Bemühungen zur Kostendämpfung auch in den nächsten Jahren		X	
5 Vereinbarung weiterer tariflicher Verbesserungen		X	
6 Konsequenterer Einsatz der Gesamtausgabenbegrenzungen zur Kostendämpfung		X	
7 Setzung weiterer Optimierungsschritte beim Stellenplan für Vertragsärzte	X		
8 Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Kostensenkung zwecks möglichst geringem Anstieg der Verwaltungskosten		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
9	Genauere Untersuchung der Frequenzunterschiede bei den einzelnen Leistungen im Zuge der Vertragspartneranalyse		X	
10	Keine Vereinbarung von Nachbesserungsklauseln in Gesamtverträgen		X	
11	Deutliche Verstärkung des Personaleinsatzes im Bereich Heilmittelökonomie sowie Einführung eines Maßnahmencontrolling	X		

FAZIT

Die WGKK verstärkte den Personaleinsatz im Bereich der Heilmittelökonomie und führte ein Maßnahmencontrolling ein. Sie sagte die Umsetzung der übrigen Empfehlungen des RH zu, um langfristig ein positives EGT zu erreichen, verwies aus ihrer Sicht aber auch auf die erforderliche Unterstützung durch den Gesetzgeber.

Das BMG berichtete, dass die Bundesgesundheitskommission im November 2011 die österreichweite Anwendung der Leitlinien für die präoperative Diagnostik beschlossen hat, die Finanzierungsfragen aber davon unberührt blieben und länderspezifisch festzulegen sein werden.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger wies darauf hin, dass sich die Krankenversicherungsträger derzeit nicht in der Lage sehen, die vereinbarten Kostendämpfungsvolumina zur Disposition zu stellen, weil ab den Finanzziele 2014 eine völlige Neuorientierung am Konsolidierungspaket 2012 bis 2016 zu erfolgen hat. Er betonte, dass die WGKK im Jahr 2011 alle Finanzziele vollständig erfüllt habe und die Krankenversicherungsträger insgesamt im Bereich der sechs vereinbarten Finanzziele ein Kostendämpfungsvolumen von rd. 643 Mill. EUR erreicht und damit die Finanzziele um 282 Mill. EUR übertroffen hätten. Auch wenn die Kompensationsmöglichkeit von der WGKK nicht genutzt wurde, stelle sie doch einen weiteren Anreiz dar.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten

Auslandsösterreicher-Fonds

Reihe Bund 2011/11

Die Finanzierung des Auslandsösterreicher-Fonds erfolgte durch Förderungen des Bundes (BMeiA) und der Bundesländer in Höhe von insgesamt rd. 668.000 EUR (2010). Die Förderungen der Bundesländer fielen entgegen einer Festlegung bei der Landeshauptleutekonferenz 1968 in den überprüften Jahren (2007 bis 2010) geringer aus als jene des Bundes; Zuwendungen Dritter lagen nicht vor.

Die Bundesländer verfügten teilweise über eigene Serviceeinrichtungen für Auslandsösterreicher bzw. vergaben in Einzelfällen ebenfalls Unterstützungen an sozial bedürftige Auslandsösterreicher.

Der Fonds bildete bis Ende 2010 Rücklagen in Höhe von rd. 374.000 EUR; dies entsprach rd. 56 % der gesamten Jahresförderung für den Fonds. Ein Konzept für die systematische Bildung und Verwendung von Rücklagen fehlte.

Eine vertiefte inhaltliche Überprüfung und Bestätigung der Rechnungsabschlüsse des Fonds fehlte ebenso wie eine formale Entlastung des Geschäftsführers.

		umgesetzt	zugewagt	offen
Empfehlung				
BMeiA und Auslandsösterreicher-Fonds				
1	Vereinbarung mit den Bundesländern gemäß Art. 15a B-VG mit konkreten Festlegungen über die anteilige Finanzierung des Auslandsösterreicher-Fonds			X
2a	Abstimmung der Zuwendungen des Fonds mit den Bundesländern	X		
2b	Abwicklung von Zuwendungen der Bundesländer ausschließlich über den Fonds			X
3	Vertiefte inhaltliche Prüfung der Rechnungsabschlüsse des Fonds; verbindliche Regelung der Erteilung von Bestätigungsvermerken und der Entlastung des Geschäftsführers	X		

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
4	Einrichtung eines internen Kontrollorgans beim Fonds; Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung im Fall der Überprüfung des Fonds durch das Generalinspektorat des BMeiA		X	
5	Übermittlung von Belegen an den Fonds zur Einbeziehung bei der Entscheidungsfindung über die Anträge			X
BMeiA				
6	Übertragung der im AÖF-Gesetz festgelegten Zuständigkeiten der Bundesregierung an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten		X	
Auslandsösterreicher-Fonds				
7	Erstellung eines generellen Konzepts für die Bildung und Verwendung von Rücklagen	X		
8	Einrichtung eines Kassabuchs für die Fondsgebarung sowie Aufnahme von Regelungen für die Führung und Kontrolle eines Kassabuchs in die Geschäftsordnung	X		
9	Bemühungen um Zuwendungen Dritter zur Reduktion der öffentlichen Ausgaben			X
10a	Präzisierung der Geschäftsordnung des Fonds hinsichtlich der Stimmrechte von Ersatzmitgliedern bei Kuratoriumssitzungen	X		
10b	Eindeutige Zuordnung der Ersatzmitglieder zu den jeweiligen Kuratoriumsmitgliedern in den Protokollen zu den Kuratoriumssitzungen			X
11	Klare Regelung der Einbehaltung von Bank- und Postüberweisungsspesen in den Richtlinien für die Zuwendungen des Fonds an Bedürftige	X		
12	Ergänzung der Datenbank des Fonds um allenfalls noch fehlende bzw. unvollständige Informationen	X		
13	Wirtschaftliche Kontoführung hinsichtlich der Bankspesen und der Kontoverzinsung sowie ordnungsgemäße Genehmigung von Zuwendungen durch das Kuratorium	X		

FAZIT

Der Auslandsösterreicher-Fonds setzte die Empfehlungen des RH zur Verbesserung der Organisation und der Arbeitsabläufe weitgehend um. Die Rechnungsabschlüsse des Fonds werden nunmehr von externen Rechnungsprüfern geprüft, ein Kassabuch für die Fondsgebarung wurde eingerichtet. Darüber hinaus erfolgten Präzisierungen bei der Geschäftsordnung des Fonds und bei den Richtlinien für die Zuwendungen des Fonds an Bedürftige.

Die Realisierung einer Vereinbarung mit den Bundesländern gemäß Art. 15a B-VG über die Finanzierung des Fonds wurde vom Fonds skeptisch beurteilt. Offen blieb auch die Empfehlung des RH, Zuwendungen der Bundesländer an bedürftige Auslandsösterreicher ausschließlich über den Fonds abzuwickeln, um allfällige Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für europäische und internationale Angelegenheiten Inneres

Konsularwesen (insbesondere Visa-Angelegenheiten)

Reihe Bund 2011/5

Das BMeiA setzte die aufgrund der „Visa-Affäre“ getroffenen Empfehlungen der Visa-Kommission zur Verhinderung von Missbrauch bei der Visa-Erteilung weitgehend um.

Im Bereich der Visa-Verfahren waren jedoch die Verantwortlichkeiten zwischen dem BMeiA und dem BMI nicht klar abgegrenzt. Systematische Kontrollen des BMI zur aktiven Ausübung der Fachaufsicht fehlten.

Die Zusammenarbeit des BMeiA und des BMI im Verfahren zur Visa-Ausstellung wies insbesondere bei der Abklärung der Verantwortlichkeiten Schwachstellen auf.

Empfehlung	umgesetzt	zugespitzt	offen
BMeiA			
1 Anfertigung von Sitzungsprotokollen im Rahmen der Schengen-Kooperation und Übermittlung an das BMI	X		
2 Errichtung weiterer gemeinsamer Schengen-Visa-Stellen	X		
3 Uneingeschränkte Information des BMI über alle in Visa-Angelegenheiten ergangenen Erlässe	X		
4 Ordnungsgemäße Speicherung der Versagung von Visa	X		
5 Bekanntmachung der Einrichtung einer Ombudsstelle	X		
6 Verwahrung und Handhabung der Visa-Vignetten entsprechend den gültigen Bestimmungen	X		
7 Befreiung von der Visumgebühr entsprechend den gültigen Bestimmungen	X		
8 Ordnungsgemäße Aufbewahrung von Bargeld in den Vertretungen	X		
9 Unbare Einhebung der Eingabegebühren für Aufenthaltstitel über die Bank an der Österreichischen Botschaft in Kiew			X
10 Kontrollen von abgeschlossenen Visa-Verfahren durch nicht bearbeitende entsandte Bedienstete	X		

Empfehlung	umgesetzt	zugewagt	offen
11 Vorsehen eines Rotationssystems für die sur-place Bediensteten im Visa-Bereich	X		
12 Nachdrückliche Weiterführung der Erhebungen und Prüfungen der Verdachtsfälle	X		
13 Häufigere Kontrollen durch die Missionschefs und durch den Leiter des Konsularbereichs an sensiblen Standorten	X		
14 Erstellung von Vorgaben hinsichtlich der Dokumentation von Prüfungen durch die Missionschefs und durch die Leiter des Konsularbereichs	X		
15 Lückenlose Dokumentation der Interventionen in Visa-Angelegenheiten			X
16 Umsetzung von Maßnahmen zur Gebäudesicherheit an der Österreichischen Botschaft in Kiew	X		
17 Prüfung der Möglichkeit von Terminvergaben für Visa-Antragsteller über Internet	X		
18 Personalbedarfsermittlung im Visa-Bereich aufgrund einer fundierten und nachvollziehbaren Personalplanung	X		
19 Festlegung von Auswahlkriterien für die Rekrutierung von sur-place Bediensteten an sensibleren Dienstorten	X		
20 Durchführung der erforderlichen Personalmaßnahmen bei sur-place Bediensteten vor Dienstantritt	X		
BMeiA und BMI			
21 Ausreichende Dokumentation der gemeinsamen Sitzungen sowie Festlegung von Maßnahmenschwerpunkten	X		
22 Gemeinsame Klärung und Festlegung des Umfangs der Fachaufsicht		X	
23 Umfassende Beantwortung von Anfragen des BMI sowie der Vertretungsbehörden	X		
24 Genaue Anweisungen an die Vertretungen bei Fahndungen	X		
25 Erstellung einer zwischen BMeiA und BMI abgestimmten gemeinsamen Visa-Statistik	X		
26 Erhöhung der Anzahl der Schulungen für die Vertretungen an sensibleren Standorten	X		
27 Klare Regelungen für die Vertretungen über Zuerkennung, Aussetzung oder Streichung des Bona-fide-Status für Reisebüros			X
28 Festlegung der Skartierungsfristen in Anlehnung an die im Visakodex festgesetzten Fristen		X	
BMI			
29 Aktive Wahrnehmung der Fachaufsicht zur Vermeidung von Kontrolllücken	X		
30 Verstärkte Inspektion von Vertretungen und Generalkonsulaten im Zuge der Fachaufsicht	X		
31 Übermittlung des Datenbestands für Fahndungen an das BMeiA in kürzeren Abständen	X		
32 Sorgfältige und umfassende Erstellung der elektronischen Verpflichtungserklärungen durch die Fremdenpolizeibehörden		X	

FAZIT

Das BMeiA und das BMI setzten die insgesamt 32 Empfehlungen des RH überwiegend um bzw. sagten deren Umsetzung zu.

Das BMeiA verfügte mehrere Grundsatzерlässe, um die Organisation und Aufgabenerfüllung im Konsularwesen, insbesondere betreffend die Dokumentation in Visa-Angelegenheiten, zu verbessern. Eine aktenmäßige Erfassung von telefonischen Anfragen in Visa-Angelegenheiten ist aus Gründen der knappen Personalressourcen jedoch nicht möglich. Die Personaleinsatzplanung erfolgt aufgrund einer regelmäßigen Evaluierung des Arbeitsanfalls an den Vertretungen.

Verdachtsfällen geht das BMeiA nach eigenen Angaben mit der gebotenen Sorgfalt nach und zieht das BMI bei; Sonderinspektionen werden nach Möglichkeit durch Vertreter beider Ressorts durchgeführt. Eine schriftliche Vereinbarung über den Umfang der Fachaufsicht und deren Abgrenzung zwischen BMI und BMeiA befindet sich in Ausarbeitung. Das BMI führt nunmehr auch Ex-post-Prüfungen von Visa-Akten von ausgewählten Vertretungen durch.

Seit Mai 2010 können die österreichischen Vertretungen ein Terminreservierungssystem nutzen, das Antragstellern eine kostenlose Reservierung über Internet ermöglicht. Einem von Belgien initiierten „Schengenhouse“ in Kinshasa (Demokratische Republik Kongo) ist Österreich beigetreten; laut BMeiA gab es keine weiteren Angebote für die Errichtung gemeinsamer Schengen-Visa-Stellen.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen

PRINT and MINT SERVICES GmbH

Reihe Bund 2011/1

Die PRINT and MINT SERVICES GmbH (PMS) konnte durch die gemeinsame Abwicklung des Einkaufs und der Finanzbuchhaltung für die Muttergesellschaften Münze Österreich Aktiengesellschaft und Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OeSB) Einsparungen erzielen. Diese betragen im Jahr 2008 insgesamt rd. 2 Mill. EUR.

Die Gesellschaft verfügte über kein Strategiekonzept für ihre künftige Ausrichtung und ihre Zielvorgaben. Für die Kostenverrechnung zwischen der PMS und den Muttergesellschaften bestanden keine eindeutigen Regelungen.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
PRINT and MINT SERVICES GmbH			
1 Erstellung eines Strategiekonzepts	X		
2 Prüfung der Synergiemöglichkeiten auch in weiteren Bereichen (z.B. EDV, Vertrieb, operatives Controlling); gegebenenfalls Ausweitung auf andere Geschäftsfelder	X		
3 Jahresabrechnung auf Basis des tatsächlichen Arbeitsvolumens	X		
4 Regelmäßige Überprüfung und bei Bedarf Anpassung des 2007 festgelegten Gewichtungsschlüssels	X		
5 Kritisches Überdenken des Systems der Budgeterstellung	X		
6 Einheitliche Regelung für Auszahlung und Konsumation von Urlauben und Abfertigungszahlungen für überlassene Mitarbeiter sowie für die Weiterverrechnung sonstiger Kosten	X		
7 Einheitliche Gestaltung der Vergütung für die Geschäftsführertätigkeit bei den beiden Muttergesellschaften	X		
8 Einheitliche Vorgehensweise bei der Neuanstellung von Mitarbeitern	X		
9 Ergänzung der Dienstverträge betreffend die Refundierung von Ausbildungskosten bei Auflösung von Dienstverhältnissen	X		
10 Erstellung eines Verhaltenskodex	X		
11 Vergleichbare Basis bei der Berechnung von Kosteneinsparungen		X	

FAZIT

Durch die Erstellung eines Strategiekonzepts für die Jahre 2011 bis 2015, die Durchführung einer auf dem tatsächlichen Arbeitsvolumen basierenden Jahresabrechnung, die regelmäßige Überprüfung bzw. Anpassung des 2007 festgelegten Gewichtungsschlüssels sowie die Einführung eines Verhaltenskodex konnte die Verwaltungsmodernisierung konsequent fortgesetzt werden.

Die Durchführung der Reiseabrechnungen für die OeBS durch die PMS schuf weitere Möglichkeiten zur Kostensenkung.

Die einheitliche Regelung der Auszahlung und Konsumation von Urlauben und Abfertigungszahlungen für überlassene Mitarbeiter, einheitliche Vorgangsweisen in Bezug auf die Vergütung für die Geschäftsführertätigkeit bei den Muttergesellschaften sowie bei der Neuanstellung von Mitarbeitern stellten einen Beitrag zur Vermeidung von Fehlern dar.

Weiters könnten durch die Zusage, künftig bei Vergleichsrechnungen eine einheitliche Basis anzusetzen, weitere Fehlerquellen vermieden werden.

Finanzmarktaufsicht; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2011/4

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) und das BMF setzten den überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, um. Die Empfehlung des RH zur Stärkung der operativen Aufsichtstätigkeit wurde durch eine wesentliche Intensivierung der Analysetätigkeit und eine Ausweitung der behördlichen Aufsichtsmaßnahmen umgesetzt. Weiters wurden die Vor-Ort-Prüfungen in den Jahren 2008 und 2009 gegenüber dem Untersuchungszeitraum des Vorberichts sowohl im Bereich der Bankenaufsicht (+ 30 %) als auch der Wertpapieraufsicht (+ 260 %) deutlich erhöht.

Nicht verwirklicht wurde die organisatorische Zusammenlegung der beiden bankaufsichtlichen Aufsichtsbereiche der FMA und der OeNB im Rahmen der Finanzmarktaufsichtsreform. Weiterhin offen ist auch die Einführung von Modellen mit externem Rotationscharakter bei Bankprüfern.

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
BMF				
1	Organisatorische Zusammenführung der beiden bankaufsichtlichen Aufsichtsbereiche der FMA und der OeNB			X
2	Einräumung gesetzlicher Möglichkeiten für bestimmte weitere Geschäftsbeschränkungen und befristete Aufsichtsmaßnahmen bei wiederholter bzw. fortgesetzter Nichtbeachtung von Feststellungen der FMA			X
3	Einführung von Modellen mit externem Rotationscharakter bei Bankprüfern			X
Finanzmarktaufsichtsbehörde				
4	Weitere Verfeinerung des Zeit- und Leistungserfassungssystems zur Verringerung der nicht direkt zuordenbaren Arbeitsstunden	X		
5	Konsequente Weiterverfolgung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Anhebung der Betragsgrenze für Strafverfügungen zur Stärkung der Sanktionsmöglichkeiten der FMA	X		
6	Regelmäßige Vergleichsstudien mit anderen Finanzmarktaufsichten	X		
7	Ermittlung des Personalbedarfs basierend auf Mengengerüsten und Zeitfaktoren in Bezug auf die einzelnen Tätigkeiten der Finanzmarktaufsicht	X		
8	Institutsübergreifende Prozessevaluierung zwischen FMA und OeNB hinsichtlich einer adäquaten Personalausstattung	X		
9	Regelmäßige Überprüfung des dualen Systems der Finanzmarktaufsicht durch die Internen Revisionen von FMA und OeNB	X		
Oesterreichische Nationalbank				
7	Ermittlung des Personalbedarfs basierend auf Mengengerüsten und Zeitfaktoren in Bezug auf die einzelnen Tätigkeiten der Finanzmarktaufsicht	X		
8	Institutsübergreifende Prozessevaluierung zwischen FMA und OeNB hinsichtlich einer adäquaten Personalausstattung	X		
9	Regelmäßige Überprüfung des dualen Systems der Finanzmarktaufsicht durch die Internen Revisionen von FMA und OeNB	X		

FAZIT

Die vom BMF bisher nicht unterstützte Umsetzung der organisatorischen Zusammenführung der beiden Aufsichtsbereiche von FMA und OeNB sowie der gesetzlich geregelten Ausweitung der Aufsichtsinstrumente der FMA würde die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Organisation und Aufgabenerfüllung der Finanzmarktaufsicht zusätzlich steigern. Eine Zusage des BMF, die bisher nicht eingeleiteten Maßnahmen in Angriff zu nehmen, lag nicht vor.

Durch Verfeinerungen des Zeit- und Leistungserfassungssystems forcierte die FMA eine verursachungsgerechte und transparente Zuordnung ihrer Tätigkeiten.

Die Erhöhung der Höchstbeträge für Verwaltungsstrafen durch das 2. Stabilitätsgesetz (2. StabG 2012, BGBl. I Nr. 35/2012) stärkte die Sanktionsmöglichkeiten der FMA und erleichterte eine wirksame Aufgabenerfüllung.

Die risikominimierende Wirkung der regelmäßigen Überprüfung der dualen Finanzmarktaufsicht durch die Internen Revisionen von FMA und OeNB könnte durch die vom RH empfohlene externe Rotation bei den Bankprüfern und die damit verbundene qualitative Verbesserung der Abschlussprüfungen und des gesamten Aufsichtssystems verstärkt werden.

Grundlagen der Fiskalpolitik

Reihe Bund 2011/5

Die mittelfristige Haushaltsplanung von Bund, Ländern und Gemeinden ist nicht ausreichend koordiniert. Die einzelnen Planungsinstrumente weichen hinsichtlich Informationsgehalt, Zeitraum und Zielsetzung voneinander ab. Dadurch wird der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Koordination der Haushaltsführung nicht entsprochen.

Aufgrund der zunehmenden Alterung der österreichischen Bevölkerung entstehen zusätzliche finanzielle Belastungen für die öffentlichen Haushalte. Allein um diese zusätzlichen Ausgaben langfristig abdecken zu können, hätte Österreich nach den Berechnungen der Europäischen Kommission für 2009 eine Nachhaltigkeitslücke von 4,7 % des BIP (rd. 13 Mrd. EUR) zu schließen gehabt.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMF				
1	Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Datengrundlagen für Länder- und Gemeindedaten	X		
2	Realistische Prognosen für die mittelfristigen Haushaltsziele und eine klare Definition der jeweiligen Maßnahmen zur Zielerreichung in den Stabilitätsprogrammen	X		
3	Umgestaltung des Stabilitätspakts zu einem rollierenden Planungsinstrument	X		
4	Ersatz des im Stabilitätspakt vereinbarten Sanktionsmechanismus durch eine wirksame Regelung (bspw. eine automatisierte Regelung ohne zusätzlichen Beschluss eines Schlichtungsgremiums)			X
5	Regelmäßiger wechselseitiger Informationsaustausch im Einvernehmen mit den Ländern im Hinblick auf eine effektive Haushaltskoordinierung		X	
6	Vervollständigung und Vereinheitlichung der im Stabilitätspakt vorgesehenen Berichte über die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung	X		
7	Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Datengrundlage im Einvernehmen mit den Ländern	X		
8	Wirksame Kontrolle der Einhaltung der in der Gebarungstatistik-Verordnung und der im Stabilitätspakt vorgesehenen Informationspflichten		X	
10	Einbeziehung der Gemeindeverbände in die Gebarungstatistik-Verordnung		X	
11	Gesamtstaatliche Sicht in den Berichten über die langfristige Entwicklung der öffentlichen Haushalte	X		
12	Ausrichtung der mittelfristigen Haushaltsziele auf die Sicherung der langfristigen Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte auch bei steigenden altersbezogenen Ausgaben		X	
13	Entwicklung von Anknüpfungspunkten für die Quantifizierung weiterer Risiken	X		
14	Initiierung und Unterstützung von Reformen im Gesundheits- und Pflegebereiche		X	
15	Berücksichtigung der Auswirkungen wichtiger budgetpolitischer Maßnahmen auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte	X		
16	Übermittlung der Daten über den Gesamtaufwand für die Pensionsausgaben an die Europäische Kommission	X		
17	Einbeziehung der Aufwendungen für Ausgleichszulagen auf nationaler Ebene in die Langfristbetrachtung	X		
18	Berücksichtigung der öffentlichen Ausgaben für die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge (betriebliche und private Altersvorsorge) bei den Langfristbetrachtungen			X
19	Verbesserung der Datenqualität für die Berechnung der langfristigen Entwicklung der Pensionsausgaben der Landesbeamten unter Mitwirkung der Länder	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
20	Klare Festlegung des Handlungsbedarfs im Hinblick auf die langfristige Entwicklung der Pensionsausgaben und den voraussichtlichen Mehrbedarf an Bundesmitteln			X
21	Einbeziehung von qualitativen Aspekten in die Beurteilung der Nachhaltigkeit			X
22	Erhebung der fehlenden alters- und geschlechtsspezifischen Informationen zur Ambulanztätigkeit in Krankenhäusern	X		
23	Übermittlung möglichst vollständiger, für die Berechnung der langfristigen Entwicklung altersbezogener Ausgaben erforderlicher Daten an die Europäische Kommission	X		
24	Verbesserung der Datenlage bei den Ausgaben für die Altenpflege	X		
25	Weiterverfolgung eines vom BMF verfassten Gesetzesentwurfs über Pensionsmonitoring			X
Statistik Austria				
9	Übermittlung der Ergebnisse der Plausibilitätsprüfungen von Gemeindedaten auch an die Kontroll- und Fachabteilungen der Landesregierungen im Falle markanter Verschlechterungen	X		
10	Einbeziehung der Gemeindeverbände in die Gebarungsstatistik-Verordnung		X	

FAZIT

Mit den Stabilitätspakten 2011 und 2012 wurde ein Großteil der Empfehlungen des RH zur mittelfristigen Haushaltsplanung umgesetzt. Dabei handelt es sich um einen wichtigen Schritt zur Erfüllung der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Koordination der Haushaltsführung und zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Bei einer Reihe von Empfehlungen ist das BMF auf die Mitwirkung anderer Bundesministerien oder anderer Gebietskörperschaften angewiesen. Bei diesen Empfehlungen sagte das BMF weitere Umsetzungsbemühungen zu.

Zu den Empfehlungen des RH in Bezug auf den Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP), insbesondere jene zum Sanktionsmechanismus, teilte das BMF mit, diese seien inhaltlich als Verhandlungsposition des BMF in die Gespräche mit Ländern und Gemeinden zur Neuregelung eingebracht worden, seien aber in den Verhandlungen nicht durchsetzbar gewesen. Allerdings sei der Sanktionsmechanismus mit den ÖStP 2011 und 2012 jeweils verbessert worden. Weiters sagte das BMF zu, das vom RH aufgezeigte Verbesserungspotenzial im Hinblick auf einen

regelmäßigen Informationsaustausch und eine effektive Haushaltskoordinierung gegenüber den Finanzausgleichspartnern zu vertreten.

Den Empfehlungen des RH, im Hinblick auf die langfristige Entwicklung der Pensionsausgaben und den voraussichtlichen Mehrbedarf an Bundesmitteln einerseits den Handlungsbedarf klar festzulegen und andererseits die erforderlichen Maßnahmen im Sinne der Generationengerechtigkeit zu treffen, stimmte das BMF zu. Zudem begrüßte es eine Verschärfung der Regelung des § 108e ASVG im Hinblick auf eine verpflichtende Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierbarkeit der gesetzlichen Pensionsversicherung.

Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.

Reihe Bund 2011/8

Die Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H. erfüllte bis 2007 ihre Aufgabe, für ihre Muttergesellschaft Österreichische Post AG die nicht mehr benötigten Liegenschaften bestmöglich zu verwerten, teilweise nicht. Der Verkauf einiger Liegenschaften erfolgte ohne öffentliche Bekanntmachung und auf der Grundlage mangelhafter Verkehrswertermittlungen der Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.

Vorgaben für eine einheitlich strukturierte Vorgangsweise zur Verwertung von Liegenschaften fehlten. Die neue Geschäftsführung definierte im Jahr 2007 die Ablauforganisation prozessbezogen und ließ im Jahr 2008 von einem externen Experten ein Bewertungshandbuch erstellen.

Vier Ferienhaus-Liegenschaften, deren Bewertung durch die Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H. nicht nachvollziehbar und nicht schlüssig war, verkaufte die Österreichische Post AG an den Verein der Postmitarbeiter „post.sozial“. Aus dem Verkaufserlös von diesen und einer weiteren Ferienhaus-Liegenschaft von insgesamt rd. 5,00 Mill. EUR zahlte die Österreichische Post AG 4,90 Mill. EUR als Sonderdotations an den Verein „post.sozial“.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
Österreichische Post AG und Post Immobilien GmbH vormals: Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.				
1	Einführung einer projektbezogenen Leistungs- und Kostenzuordnung in der PTI	X		
2	Aufnahme von Nachbesserungsklauseln in Kaufverträgen	X		
3	Direkte, europaweite Kontaktierung von Anbietern bei der Ausschreibung von Stromlieferungen an einen großen Kundenkreis		X	
Österreichische Post AG				
4	Prüfung von sieben von der PTI vorbereiteten Liegenschaftsverkäufen auf eventuelle Schadenersatzansprüche		X	

FAZIT

Mit den umgesetzten und zugesagten Empfehlungen des RH konnten Einnahmen gesichert und die Wirtschaftlichkeit gesteigert werden. Nach der Rückeingliederung wesentlicher Tätigkeiten der Post Immobilien GmbH¹ (PTI) in die Österreichische Post AG (ÖPAG) erfolgte die Leistungsabgeltung im Konzern im Rahmen der Regelungen für die Interne Leistungsverrechnung. Bei Projektstätigkeiten wurden Leistungsstunden den Vorhaben zugeordnet. In Kaufverträgen wurden Nachbesserungsklauseln verpflichtend vorgesehen. Zudem konnte bei der Ausschreibung von Stromlieferungen durch eine zwischenzeitlich eingeführte zentrale Beschaffungsstelle im Sinne von Kostensenkungen eine direkte europaweite Kontaktierung von Anbietern erfolgen.

Die Prüfung etwaiger Schadenersatzansprüche wurde teilweise durchgeführt. Bezüglich der Transaktion Zell am See, Postplatz 4, war ein Verfahren bei Gericht anhängig.

Bundesbeschaffung GmbH; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2011/8

Die Bundesbeschaffung GmbH – durch welche Einsparungen im Beschaffungswesen erzielt werden sollten – setzte die im Jahr 2008 gegebenen Empfehlungen des RH zum überwiegenden Teil um. Verbesserungen der Qualität der Lieferantenmeldungen und der Daten-

¹ bis 22. Dezember 2010 Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.

qualität waren noch möglich. Eine Nachkalkulation der Entgelte für Vergabeverfahren im besonderen Auftrag legte der RH nahe.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
Bundesbeschaffung GmbH				
1	Ziffernmäßige Risikobewertung im Rahmen des Internen Kontrollsystems	X		
2	Verbesserung der Qualität der Lieferantenmeldungen		X	
3	Verstärkung der Qualitätskontrollen bei den Datenbeständen		X	
4	Überprüfung der Entgelte für Vergabeverfahren im besonderen Auftrag und Neufestlegung der Sätze		X	

FAZIT

Die Empfehlungen wurden durchgehend umgesetzt bzw. deren Umsetzung zugesagt. Durch die implementierte ziffernmäßige Risikobewertung wurde eine verbesserte Beurteilungsgrundlage für das Risikomanagement geschaffen. Die Umsetzung der weiteren Empfehlungen stärkt die Kontrollsysteme und bewirkt damit eine effizientere Aufgabenerledigung.

Bekämpfung des Abgabenbetrugs mit dem Schwerpunkt Steuerfahndung

Reihe Bund 2011/9

Das Ziel der Verstärkung der Betrugsbekämpfung konnte mit der Reform der Steuerfahndung im Jahr 2007 nur bedingt erreicht werden, weil wesentliche Reformziele – wie die Verbesserung der Kommunikation, Kooperation und Koordination der mit Betrugsbekämpfungsagenden befassten Einheiten, die Beseitigung der Schnittstellenproblematik und der daraus resultierenden Doppelgleisigkeiten bzw. nicht eindeutig definierten Zuständigkeiten, die Erhöhung der Anzahl der Erledigungen und die Beschleunigung der Verfahren sowie eine Verstärkung des Personals durch Neuaufnahme von 25 Mitarbeitern und somit das strategische Ziel einer Verstärkung der Betrugsbekämpfung – nicht im angestrebten Ausmaß umgesetzt werden konnten. Auch verfügte die Steuerfahndung über keine geeignete IT-Unterstützung.

Die Integration der „Prüfungsabteilungen Strafsachen“, der Schnellen Eingreifgruppe und des Central Liaison Office in einer Organisationseinheit unter zentraler Leitung im Rahmen der Reform führte zur Vereinheitlichung von Prozessabläufen.

Dem Bund entstand im Bereich der Umsatzsteuer ein Schaden von jedenfalls rd. 5,9 Mill. EUR, obwohl im Rahmen der Ermittlungen durch die Steuerfahndung ausgestellte Sicherstellungsaufträge im Ausmaß von rd. 6 Mill. EUR vorhanden waren. Dies, weil das zuständige Finanzamt und das BMF den Fall unterschiedlich beurteilten und die Sicherstellungen nicht schlagend wurden.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
BMF und Steuerfahndung			
1 Integration sämtlicher Betrugsbekämpfungsmaßnahmen in ein abgestimmtes Gesamtkonzept		X	
2 Klare Definition von Zuständigkeiten, Aufgaben und Schnittstellen zwischen den mit der Betrugsbekämpfung befassten Einheiten		X	
3 Erhöhung der Personalressourcen im Bereich der Betrugsbekämpfung sowie Besetzung vakanter Führungspositionen	X		
4 Erhebung des tatsächlich notwendigen Personalstands zur Abdeckung sämtlicher fahndungsrelevanter Fälle, Erstellung eines Personalentwicklungsplans sowie Besetzung frei werdender Stellen zur Aufrechterhaltung der Fahndungstätigkeit	X		
5 Absolvierung von Praktika in der Steuerfahndung im Rahmen der Grundausbildung von neu aufgenommenen Mitarbeitern in der Finanzverwaltung	X		
6 Aufnahme erfahrener Außenprüfer zur Erhöhung der Prüfkompetenz			X
7 Rasche Umsetzung eines einheitlichen Organisationshandbuchs für die Steuerfahndung und alle Bereiche der Betrugsbekämpfung		X	
8 Einzelfallbezogene, abgestimmte Beurteilung der Frage der Zuständigkeit für den jeweiligen Fahndungsfall; Stärkung der Prüfungscompetenz der Steuerfahndung		X	
9 Elektronische Rückmeldungen an die Steuerfahndung über den Ausgang der Verfahren		X	
10 Restriktive Handhabung der Eigenbearbeitung einlangender Amts- bzw. Rechtshilfeersuchen und Anzeigen	X		
11 Juristische und organisatorische Evaluierung jener Aufgabenbereiche der Steuerfahndung, die in einem Spannungsfeld zu ihrer ablauforganisatorischen Stellung stehen			X

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
12	Sicherstellung und Institutionalisierung des Wissenstransfers über das Central Liaison Office	X		
13	Sicherstellung eines bedarfsgerechten IT-Ausstattungslevels	X		
14	Ersatz der in der Steuerfahndung bestehenden IT-Insellösungen durch eine umfassende Softwarelösung und Einbindung in das IT-Gesamtkonzept der Finanzverwaltung		X	
15	Zeitnahe Erstellung eines Risikomanagementkonzepts für die Steuerfahndung		X	
16	Berücksichtigung eines zentralen Aktenevidenzsystems in der umfassenden Softwarelösung für die Steuerfahndung zur Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips		X	
17	Evaluierung und Erarbeitung der Zielgrößen in den Zielvereinbarungen der Steuerfahndung unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, der unterschiedlichen Komplexität und des Umfangs der Fälle	X		
18	Zeitnahe Einführung einer umfassenden IT-Lösung zur Verbesserung der Qualität der Controllingdaten		X	
19	Ermittlung zusätzlicher steuerungsrelevanter Kennzahlen im Hinblick auf die Ressourcensteuerung und Vergleiche zwischen den operativen Teams		X	
20	Einrichtung eines Betrugsbekämpfungskordinators in jedem Finanzamt als Hauptfunktion und Installation eines „virtuellen Betrugsbekämpfungsteams“	X		
21	Sicherstellung der Informationsverwertung durch eine elektronische Rückmeldeschiene und eine Datenbank			X
22	Evaluierung der Bewertungskriterien für Hausdurchsuchungen und der Einbeziehung von geeignetem Personal der Finanzämter	X		
23	Nutzbarmachung der vom Risiko-, Informations- und Analysezentrum gewonnenen Ergebnisse für die Steuerfahndung zum Zweck wirksamer Risikoanalysen			X
BMF				
24	Zügige Abwicklung künftiger Reformprojekte		X	
25	Rasche Beseitigung der noch bestehenden Umsetzungsdefizite der Reform der Betrugsbekämpfungseinheiten		X	
26	Evaluierung des in die Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung übertragenen Aufgabenbereichs im Bereich der Abgabensicherung und -einbringung angesichts der Erfolge der ehemaligen Schnelle Einsatzgruppe-Teams			X
27	Zusammenarbeit zwischen Finanzämtern und Steuerfahndung bei fahndungswürdigen Fällen		X	
28	Vorantreiben von europaweiten legislativen Maßnahmen, welche die Rechnungslegung der Umsatzsteuer bzw. Zahlungsflüsse hinsichtlich der Umsatzsteuer in der Unternehmernetze und damit verbundene USt-Ausfälle verhindern		X	
29	Hinwirken auf präventive legislative Maßnahmen aufgrund der Betrugsanfälligkeit in der Gastronomie	X		
30	Gesetzliche Initiativen zur Bekämpfung des Sozialbetrugs und der Abgabenhinterziehung von Lohnabgaben	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
Steuerfahndung				
31	Verteilung des Personals an den Standorten entsprechend dem Arbeitsbedarf	X		
32	Sicherstellung der Einhaltung der im Zusammenarbeitserslass geregelten Informationsabläufe und Zeitvorgaben		X	
33	Verstärken einer zeitnahen, rechtskundigen Unterstützung der Fahndungsteams durch den Fachbereich vor Ort		X	
34	Verlagerung der Kapazitäten des Fachbereichs von einer nachgängigen zu einer laufenden, fallbegleitenden Qualitätssicherung bzw. einer laufenden Fallbetreuung		X	
35	Formalisierung der Anforderung der IT-Fahndungsteams		X	
36	Einhaltung des Genehmigungserlasses des BMF bei der Vergabe der IT-Vertreterrolle	X		
37	Evaluierung der Abweichung der Leistungskennzahlen zwischen den operativen Teams anhand eines Kennzahlennetzwerks		X	
38	Sicherstellung der vollständigen Erfassung aller Falltage	X		

FAZIT

Die Umsetzung der Empfehlungen des RH trug zu einer effizienteren und wirksameren Aufgabenerfüllung sowie zur Sicherung und Erhöhung der Einnahmen bei. Die in die Wege geleitete übergreifende Zusammenarbeit zwischen der Finanzpolizei und anderen mit Betrugsbekämpfungsaufgaben befassten Organisationseinheiten werden zur Verbesserung des Organisationsablaufs und Sicherung von Abgaben beitragen.

Weitere Effizienzsteigerungen hinsichtlich Schnittstellenproblematik und Informationsaustausch zwischen den Organisationseinheiten werden durch die geplanten Verbesserungen im IT-Bereich erwartet. Das Vorantreiben von europaweiten legislativen Maßnahmen hinsichtlich der Umsatzsteuer sollte zur Einnahmensicherung und Verringerung von Einnahmenausfällen beitragen.

Durch die nicht umgesetzten Empfehlungen des RH insbesondere hinsichtlich einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem Risikoinformations- und Analysezentrum verzichtet das BMF auf eine Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit bspw. bei der Risikoevaluierung und im bedarfsgerechten Ressourceneinsatz.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Finanzen

Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Verkehr, Innovation und Technologie

Schutz vor Naturgefahren; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2011/3

Das BMLFUW, das BMVIT und das BMF setzten die Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2008 hinsichtlich des Schutzes vor Naturgefahren veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil entweder vollständig oder teilweise um. Konkrete Umsetzungsschritte zur Reform der Finanzierung von Präventivmaßnahmen durch das BMLFUW und von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen Privater durch das BMF wurden bisher nicht gesetzt.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
BMLFUW			
1 Einhaltung der in der EU-Hochwasserrichtlinie vorgegebenen Termine		X	
2 Rechtliche Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie im Bundesbereich	X		
3a Einhaltung des Umsetzungszeitplans der EU-Hochwasserrichtlinie bis zum Jahr 2011	X		
3b Einhaltung des Umsetzungszeitplans der EU-Hochwasserrichtlinie für die Jahre 2013 und 2015		X	
4 Intensivierung der vorgesehenen Arbeiten für eine transparenten Finanzierungsschlüssel			X
5 Aufhebung der Sonderstellung einiger Gewässer und damit zusammenhängend Vereinheitlichung der Bundesbeiträge			X
BMVIT			
1 Einhaltung der in der EU-Hochwasserrichtlinie vorgegebenen Termine		X	
5a Umgehende Evaluierung der Tätigkeiten der Abteilung W 3 - Bundeswasserstraßen			X

Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugelagt	offen
6b	Beginn von stichprobenartigen Kontrollen unverzüglich nach Abschluss der Projekte	X		
BMF				
7	Sicherstellung der Zurücküberweisung der nach gänzlicher Abrechnung eines Schadensereignisses bzw. nach Ablauf der vorgesehenen Frist zur Einreichung der Abrechnung noch vorhandenen Mittel durch die Länder	X		
8	Verhandlungen mit den Ländern über den Konfinanzierungsanteil des Bundes an den Beihilfen für private Geschädigte		X	

FAZIT

Das BMLFUW teilte mit, dass die EU-Hochwasserrichtlinie umgesetzt wurde. Die Ausweisung von Extremereignissen kann nur annäherungsweise erfolgen. Konkrete Umsetzungsschritte zur Reform der Finanzierung von Präventivmaßnahmen durch das BMLFUW und von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen Privater durch das BMF wurden weiterhin nicht gesetzt.

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Finanzen
Verkehr, Innovation und Technologie**

**Österreichische Post Aktiengesellschaft – Schließung
von Postfilialen**

Reihe Bund 2011/12

Die Gesamtzahl an Post-Geschäftsstellen nahm von 2.303 (Jahresende 2001) auf 1.807 (Stichtag 30. Juni 2010) ab; dabei erfolgte im eigenbetriebenen Postfilialnetz eine Reduktion von 2.295 Postfilialen (Jahresende 2001) auf 1.051 (Stichtag 30. Juni 2010), während sich die Anzahl an Post.Partnern von acht (Jahresende 2001) auf 756 (Stichtag 30. Juni 2010) erhöhte.

Ab dem Jahr 2009 wurden defizitäre „Kleinstfilialen“ (Öffnungszeiten von 25 bis 30 Wochenstunden) bevorzugt in Post.Partner umgewandelt, um Kündigungen bzw. Transfers von Mitarbeitern ins Karriere- und Entwicklungscenter zu vermeiden. Die Post AG wählte damit nicht die Postfilialen mit den größten negativen Deckungsbeiträgen aus. Der Personalstand im Filialnetz reduzierte sich ständig; der Personalaufwand begann ab 2008 leicht zu steigen. Im ersten Halbjahr 2010 gelang es der Post AG, eine weitere Steigerung zu verhindern. Die Post AG gestaltete die Reduzierung des Personalstandes sozialverträglich, musste jedoch im Lauf der Jahre zur Beendigung der bestehenden Dienstverhältnisse immer attraktivere Angebote legen. Für diese Sozialplanmaßnahmen entstanden der Post AG für 4.044 Mitarbeiter Kosten in der Höhe von 150,38 Mill. EUR.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
Österreichische Post Aktiengesellschaft			
1 Vergleichsrechnungen vor jeder Auswahlentscheidung betreffend Schließung oder Umwandlung von Postfilialen	X		
2 Evaluierung der Öffnungszeiten im Bereich der Postfilialen	X		
3 Zügige Annäherung der Frequenz der Überprüfungen der Post. Partner vor Ort an die im Kriterienkatalog enthaltene Frequenz	X		
4 Verstärktes Augenmerk auf eine weitere Reduzierung des Personalaufwands	X		
5 Zügige Einbindung der Post.Partner in das Tagesinformationssystem	X		
6 Festlegung eines Maßnahmenkatalogs für das Tagesinformationssystem	X		
7 Künftig jährliche Durchführung der Prüfungen des Systems der internen Leistungsverrechnung	X		
8 Adaption des Grundlagenvertrags mit der Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H. aus dem Jahr 1997	X		
9 Neuverhandlung der von der Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H. zu gewährenden Nachlässe auf die zur Vergütung gelangenden Leistungsbilder	X		
10 Ergänzung des „Post-Partnervertrags“ mit einem Hinweis auf die Einhaltung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes	X		
11 Weitergabe des Know-how der Österreichischen Post Aktiengesellschaft zur praktischen Umsetzung von Barrierefreiheit an ihre Post.Partner	X		
12 Evaluierung der Beteiligung an der BAWAG P.S.K. nach Ablauf der Mindestbeholdedauer	X		
13 Weiterentwicklung der Kooperation zwischen der Österreichischen Post Aktiengesellschaft und der BAWAG P.S.K. zur verstärkten Nutzung weiterer Einsparungspotenziale	X		
BMVIT			
14 Rechtliche Präzisierung verschiedener Begriffe zwecks Vereinfachung von Verwaltungsschritten			X

FAZIT

Sämtliche Empfehlungen des RH an die Österreichische Post Aktiengesellschaft wurden umgesetzt. Das BMVIT sagte die rechtliche Präzisierung verschiedener Begriffe zwecks Vereinfachung von Verwaltungsvorschriften nicht zu, sondern lediglich die Evaluierung dieser Empfehlung anlässlich einer kommenden Novelle des Postmarktgesetzes.

Durch die Umsetzung der Empfehlungen konnten insbesondere die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Österreichischen Post Aktiengesellschaft verbessert (Frequenz der Überprüfung der Postpartner, Einbindung der Postpartner und Festlegung eines Maßnahmenkatalogs; jährliche Prüfung des Systems der internen Leistungsverrechnung), eine Hebung der Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten erreicht (Vergleichsrechnung vor Entscheidungen über Postfilialen; Reduktion des Personalaufwands; Ausbau und Intensivierung der Kooperation mit der BAWAG P.S.K.) und eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung erzielt (Evaluierung der Öffnungszeiten; Evaluierung der Kooperation mit der BAWAG P.S.K.) werden.

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Finanzen
Wirtschaft, Familie und Jugend**

**Standortentwicklung der Zentraleitung des
Bundesministeriums für Finanzen und General-
sanierung des Standorts Himmelfortgasse 6 – 8**

Reihe Bund 2011/12

Alle mit der Generalsanierung Himmelfortgasse 6 – 8 verbundenen Ausgaben werden rd. 198,76 Mill. EUR betragen. Allein die geschätzten Planungs- und Bauausgaben für die von der Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ) durchgeführte notwendige Generalsanierung des historischen Gebäudekomplexes verdoppelten sich zwischen 2004 und 2011 von rd. 70,00 Mill. EUR auf rd. 137,30 Mill. EUR. Zusätzliche Nutzerwünsche des BMF in der Bauphase verursachten rd. 40,42 % dieser Ausgabensteigerung. Eine für ein Projekt dieser Größenordnung übliche Projektorganisation, die verbindlich Aufgaben und Zuständigkeiten definieren sollte, fehlte.

Die vom Gesetzgeber vorgesehene Finanzierung der Planungs- und Bauausgaben aus dem Verkauf bundeseigener Liegenschaften in Höhe von rd. 83,54 Mill. EUR gelang nicht. Grundlage für den Verkauf des Gebäudekomplexes Kärntner Straße war eine Personalreduktion von rd. 650 auf mindestens rd. 550 Mitarbeiter. Die Personalreduktion im angestrebten Ausmaß wurde aufgrund eines fehlenden Personalbewirtschaftungskonzepts für die Standortentwicklung der Zentraleitung des BMF nicht erreicht. Die Zentraleitung wird in Zukunft auf drei Standorte verteilt sein.

Durch einen für die Republik Österreich ungünstigen Vertrag mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. erhielt diese rd. 9,07 % des Verkaufspreises von 62,50 Mill. EUR. In den Entscheidungsprozess für den Verkauf zog das BMF ohne jede vertragliche Verpflichtung ein Bau- und Projektentwicklungsunternehmen und einen Immobilienmakler bei. Da bei beiden ein schriftliches Vertragsverhältnis fehlte, konnten sie ihr Know-how auch für ihre weitere Geschäftstätigkeit nutzen. Das Bau- und Projektentwicklungsunternehmen, das mit seiner Muttergesellschaft verschmolzen wurde, und dessen Schwestergesell-

schaft erhielten für den Gebäudekomplex Kärntner Straße Aufträge für Planungs- und Bauleistungen für eine Neuerrichtung des Gebäudes.

Die über die geschätzten Planungs- und Bauausgaben von rd. 137,30 Mill. EUR hinausgehenden Ausgaben beliefen sich auf rd. 61,46 Mill. EUR. Diese wird das BMF vor allem für Umbau und Miete der zwei weiteren Standorte Himmelpfortgasse 9 und Hintere Zollamtsstraße 2b – Letzterer war auch das Ausweichobjekt während der Generalsanierung – aufwenden müssen. Damit ergaben sich geschätzte Gesamtausgaben von rd. 198,76 Mill. EUR.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMF				
1	Durchführung von komplexen Sanierungsprojekten mit einem hohen Investitionsvolumen in einer für alle Projektbeteiligten verbindlichen Projektorganisation bzw. -struktur			X
2	Änderungen während der Ausschreibungs- und vor allem der Bauphase nur im absolut notwendigen Ausmaß			X
3	Einbeziehung der für den Betrieb eines Standorts unabdingbaren Ausgaben sowie der Direktzahlungen des BMF an den Generalplaner in die Ausgaben der Generalsanierung Himmelpfortgasse 6 – 8/neu			X
4	Durchführung aller Zahlungen an den Generalplaner über die Burghauptmannschaft Österreich			X
5	Offenlegung aller Kostenbestandteile bei der Vorbereitung von Gesetzesbeschlüssen			X
6	Einnahmenabschätzungen bei Verträgen mit einer Nachbesserungsklausel über den Verkauf von Liegenschaften, um so den Erlös für den Wiederverkäufer zu begrenzen			X
7	Möglichst breite Interessentensuche bei Liegenschaftsverkäufen			X
8	Genaue Definition des Mitarbeiter- und Arbeitsplatzbedarfs bei Planungsbeginn			X
9	Erstellung eines Personalbewirtschaftungskonzepts mit auf Sektionen bzw. Abteilungen bezogenen Zielwerten bei Standortentwicklungsprojekten			X
10	Genaue Definition der Planungsvorgaben im Vorfeld von Generalplanerwettbewerben			X
11	Abschluss schriftlicher Verträge bei der Beiziehung externer Berater			X
12	Erstellung einer Gesamtübersicht aller mit der Generalsanierung der Himmelpfortgasse 6 – 8/neu verbundenen Ausgaben			X
BMWfJ				
1	Durchführung von komplexen Sanierungsprojekten mit einem hohen Investitionsvolumen in einer für alle Projektbeteiligten verbindlichen Projektorganisation bzw. -struktur		X	

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
2 Änderungen während der Ausschreibungs- und vor allem der Bauphase nur im absolut notwendigen Ausmaß			X
3 Einbeziehung der für den Betrieb eines Standorts unabdingbaren Ausgaben sowie der Direktzahlungen des BMF an den Generalplaner in die Ausgaben der Generalsanierung Himmelpfortgasse 6 - 8/neu			X
4 Durchführung aller Zahlungen an den Generalplaner über die Burghauptmannschaft Österreich			X
5 Offenlegung aller Kostenbestandteile bei der Vorbereitung von Gesetzesbeschlüssen			X
6 Einnahmenabschätzungen bei Verträgen mit einer Nachbesserungsklausel über den Verkauf von Liegenschaften, um so den Erlös für den Wiederverkäufer zu begrenzen			X
7 Möglichst breite Interessentensuche bei Liegenschaftsverkäufen		X	
Burghauptmannschaft Österreich			
1 Durchführung von komplexen Sanierungsprojekten mit einem hohen Investitionsvolumen in einer für alle Projektbeteiligten verbindlichen Projektorganisation bzw. -struktur		X	
2 Änderungen während der Ausschreibungs- und vor allem der Bauphase nur im absolut notwendigen Ausmaß			X
3 Einbeziehung der für den Betrieb eines Standorts unabdingbaren Ausgaben sowie der Direktzahlungen des BMF an den Generalplaner in die Ausgaben der Generalsanierung Himmelpfortgasse 6 - 8/neu			X
4 Durchführung aller Zahlungen an den Generalplaner über die Burghauptmannschaft Österreich			X
13 Verstärkung der zugewiesenen personellen Ressourcen	X		
14 Ausreichend hoher Anteil für Unvorhergesehenes in frühen Projektstadien			X
15 Ausweis von Reserven für Valorisierungen von Planungsbeginn an			X
16 Überprüfung der Kostenermittlungen externer Konsultanten auf Plausibilität	X		
17 Einbeziehung möglichst vieler Bieter in das Verhandlungsverfahren bei Widerruf einer Ausschreibung			X
Bundeshypothekengesellschaft m.b.H.			
18 Abrechnung der noch offenen Leistungen bei der Sanierung der Hinteren Zollamtsstraße 2b	X		

FAZIT

Das BMWFJ und die BHÖ verbesserten grundsätzlich durch die zugesagte Umsetzung der Empfehlung des RH, bei Sanierungsprojekten ein Projekthandbuch und Projektaufträge zu erstellen, ihre Organisation und Aufgabenerfüllung. Dies kam im gegenständlichen Projekt jedoch noch nicht zum Tragen. Beim Projekt Generalsanierung Himmelpfortgasse 6 - 8/neu vermied die BHÖ Mehrkosten, indem sie die

Wahrnehmung ihrer Bauherrnfunktion verstärkte und Plausibilitätsprüfungen der Kostenermittlungen, die externe Konsulenten erstellt hatten, durchführte. Das BMWFJ wiederholte seine Zusage, eine möglichst breite Interessentensuche bei Liegenschaftsverkäufen durchzuführen. Dadurch konnte es seine Wirtschaftlichkeit steigern.

Das BMF verwies im Nachfrageverfahren zu den zwölf Empfehlungen des RH darauf, dass sich gegenüber der seinerzeitigen ablehnenden Stellungnahme keine Änderungen ergäben hätten.

Nicht umgesetzt wurden insbesondere die Empfehlungen des RH hinsichtlich einer Gesamtübersicht aller Kosten (Planung und Bau) und Ausgaben (einschließlich Einrichtung, Möblierung, EDV, Mieten usw.), die mit der Generalsanierung Himmelfortgasse 6 - 8/neu verbunden waren. Da es sich mit geschätzten Ausgaben von rd. 198,76 Mill. EUR um ein Projekt mit hoher Gebarungswirksamkeit handelte, wäre nach Ansicht des RH eine laufende Information über die Gesamtausgaben notwendig gewesen. Dadurch verzichtete das BMF auf eine wesentliche Grundlage für eine umfassende Ausgabensteuerung zur Hebung von Einsparungen. Weiters unterließ die BHÖ eine Umsetzung der Empfehlung des RH, die Anteile für Unvorhergesehenes und Valorisierung bei Kostenermittlungen ausreichend hoch und in einem frühen Projektstadium festzusetzen. Damit begab sie sich der Möglichkeit, die entsprechende Kostenwahrheit herzustellen.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Finanzierung und Kosten von Leistungen in Spitalsambulanzen und Ordinationen

Reihe Bund 2011/3

Das Ziel der Gesundheitsreformen, Leistungen vom stationären in den ambulanten bzw. vom ambulanten in den niedergelassenen Bereich zu verlagern und damit die Kostensteigerung einzudämmen, wurde nicht erreicht.

Innerhalb von drei Jahren nahmen sowohl die stationären als auch die ambulanten Endkosten um 18,3 % bzw. 20,3 % zu. Auch die Ausgaben der Gebietskrankenkassen stiegen um 11,8 %. Ausschlaggebend war u.a., dass die bisherige Finanzierung der Krankenanstalten nach wie vor starke Anreize zur stationären Versorgung bot. Sowohl bei den Krankenanstalten als auch bei den sozialen Krankenversicherungsträgern gab es inhomogene Spitalsambulanzkosten- bzw. Tarifstrukturen.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
BMG			
1 Entwicklung einer bundesweit einheitlichen Dokumentation ambulanter Leistungen im intra- und extramuralen Bereich		X	
2 Fertigstellung der Richtlinie der Bundesgesundheitskommission für die präoperative Befundung	X		
3 Überarbeitung der Kostenrechnungsverordnung			X
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft			
13 Aufnahme von Tarifen in die Honorarordnungen auf Grundlage von Kostenkalkulationen		X	
14 Knüpfung des Tarifs an den Inhalt einer medizinischen Leistung			X
15 Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung	X		
16 Festsetzung eines Organtarifs für die Mammographie			X

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter				
13	Aufnahme von Tarifen in die Honorarordnungen auf Grundlage von Kostenkalkulationen	X		
14	Knüpfung des Tarifs an den Inhalt einer medizinischen Leistung			X
15	Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung	X		
16	Festsetzung eines Organtarifs für die Mammographie	X		
18	Abrechnung von nur einer Leistungsposition im Falle einer Gastroskopie			X
Niederösterreichische Gebietskrankenkasse				
13	Aufnahme von Tarifen in die Honorarordnungen auf Grundlage von Kostenkalkulationen		X	
14	Knüpfung des Tarifs an den Inhalt einer medizinischen Leistung		X	
15	Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung		X	
Oberösterreichische Gebietskrankenkasse				
13	Aufnahme von Tarifen in die Honorarordnungen auf Grundlage von Kostenkalkulationen	X		
14	Knüpfung des Tarifs an den Inhalt einer medizinischen Leistung	X		
Vorarlberger Gebietskrankenkasse				
13	Aufnahme von Tarifen in die Honorarordnungen auf Grundlage von Kostenkalkulationen		k.A.	
14	Knüpfung des Tarifs an den Inhalt einer medizinischen Leistung	X		
17	Evaluierung der Tarife für MRT-Leistungen; Maßnahmen zur Tarifsenkung	X		

FAZIT

Der RH erachtete es als positiv, dass das BMG die Entwicklung einer bundesweit einheitlichen Dokumentation ambulanter Leistungen im intra- und extramuralen Bereich weiter vorantrieb. Aus den Pilotbundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg sowie der Sozialversicherung stehen inzwischen Testdaten zur Verfügung. Parallel dazu sind in Niederösterreich und Oberösterreich umfassende Erhebungen in ambulanten Einrichtungen durchgeführt worden, welche die Grundlage für die Ermittlung von Bewertungsrelationen für die einzelnen Leistungspositionen darstellen.

Die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse, die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter und die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft setzten Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung durch die Festlegung von maximalen jährlichen Steigerungsraten der Aufwendungen für CT- bzw. MR-Untersuchungen.

Die Oberösterreichische und die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse sowie die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter legten der Aufnahme von Tarifen in die Honorarordnungen Kostenkalkulationen bzw. -bewertungen zugrunde. Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft führte aus, dass jedenfalls immer dann, wenn Leistungen verhandelt werden, die bislang in keiner Honorarordnung geregelt sind, eine Kalkulation erforderlich sei. Die Vorarlberger Gebietskrankenkasse gab an, dass in die Honorarordnung seit 2011 keine neuen Tarife aufgenommen worden seien.

Die Empfehlung, einen Tarif an den Inhalt einer medizinischen Leistung zu knüpfen, setzten die Vorarlberger und die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse um. Laut Angaben der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse würden sich unterschiedliche Tarife einerseits aus Limitierungsbestimmungen ergeben, um Unökonomien im kurativen Bereich zu verhindern, andererseits sollen sie den Vorsorgeuntersuchungsbereich forcieren. Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter und die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft führten betreffend die Coloskopie die fehlende Zustimmung des Vertragspartners an.

Durch die Verwirklichung der Empfehlungen konnten bzw. können Einspar- und Kostensenkungspotenziale genutzt sowie die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung im ambulanten und stationären Bereich gesteigert werden. Vor allem die Schaffung einer einheitlichen Dokumentation ambulanter Leistungen im intra- und extramuralen Bereich ist wesentlich für die Einführung einer bundesweit einheitlichen, leistungsorientierten und sektorübergreifenden Finanzierung dieser Leistungen.

Dienstplangestaltung für den ärztlichen Dienst in Unfallkrankenhäusern und in unfallchirurgischen Einrichtungen

Reihe Bund 2011/5

Der Einsatz des ärztlichen Personals in den Unfallkrankenhäusern der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) in Linz, Graz und Kalwang war unter Berücksichtigung der Personalanzahl, der Besoldung und der Arbeitszeitregelungen weniger effizient als in den vergleichbaren unfallchirurgischen Einrichtungen des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Linz und des Landeskrankenhauses St. Pölten.

Ärzte in den drei Unfallkrankenhäusern leisteten im Durchschnitt weniger Arbeitsstunden, erhielten aber einen höheren Jahresbezug als Ärzte in den unfallchirurgischen Abteilungen des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Linz und des Landeskrankenhauses St. Pölten. Gleichzeitig war aber auch die Besetzung mit Ärzten in den drei Unfallkrankenhäusern bei ähnlichen medizinischen Leistungen höher als in den beiden Vergleichskrankenhäusern.

Der AUVA entstand allein durch die Dienstplangestaltung für den ärztlichen Dienst ein jährlicher Mehraufwand von zumindest rd. 1 Mill. EUR. Im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Linz wurde die nach der EU-Arbeitszeitrichtlinie erlaubte wöchentliche Höchst Arbeitszeit von 48 Stunden fallweise überschritten.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger			
1 Einräumung eines Belegrechts nach Dienstschluss an nachgeordnete Ärzte zur Aufnahme und Behandlung von Sonderklassepatienten	X		
2 Untersagung der nebenberuflichen Tätigkeit der Ärzte der Unfallkrankenhäuser in anderen Krankenanstalten			X
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt			
3 Kostenreduktion durch Abbau von Überkapazitäten			X
4 Festlegung objektiver Kriterien und schriftliche Dokumentation der Vergabe von Konsiliarleistungen		X	
5 Forcierung des Ausbaus teleradiologischer Befundungen		X	
6 Festlegung einer bestimmten Anzahl an Krankenhausbetten für die Belegung mit Sonderklassepatienten	X		

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
7 Optimierung der OP-Organisation		X	
8 Verstärkte Nutzung des tagesklinischen Potenzials; Ausbau der tagesklinischen Leistungen			X
9 Verbesserung der Ambulanzorganisation im UKH Linz und Integration der IMCU in die ICU			X
10 Anhebung des durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit-höchstausmaßes auf 48 Stunden			X
11 Rascher Abschluss der Einzelbetriebsvereinbarung für das UKH Graz		X	
12 Ermöglichung des Ausgleichs von Über- oder Fehlzeiten		X	

FAZIT

Mit 1. Jänner 2012 wurde in der Dienstordnung B die Möglichkeit geschaffen, nachgeordneten Ärzten nach Dienstschluss ein Belegrecht für die Aufnahme und Behandlung von Sonderklassepatienten einzuräumen. Damit können insbesondere Einnahmen gesichert und erhöht sowie die Organisation verbessert werden. Offen blieb jedoch die Empfehlung, die nebenberufliche Tätigkeit der Ärzte der Unfallkrankenhäuser in anderen Krankenanstalten zu untersagen. Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger wies diesbezüglich darauf hin, dass Ergebnisse von Kollektivvertragsverhandlungen nicht einseitig bestimmt werden könnten.

Die AUVA setzte eine der an sie ergangenen Empfehlungen um, die Umsetzung weiterer Empfehlungen sagte sie zu. Betreffend die Vergabe von Konsiliarleistungen werde an einer für alle Unfallkrankenhäuser geltenden Rahmenrichtlinie gearbeitet. Zugesagt wurden auch eine teleradiologische Zusammenarbeit des UKH Linz mit den UKH Kalwang und Graz und die Optimierung der OP-Organisation, wodurch die Wirtschaftlichkeit gesteigert sowie die Organisation und Aufgabenerfüllung verbessert werden können. Mit der Verwirklichung der auf das Personal bezogenen Empfehlungen könnten auch Verwaltungsmodernisierungen erzielt werden.

Zu der als offen gewerteten Empfehlung der Kostenreduktion durch Abbau von Überkapazitäten verwies die AUVA auf die vom Vorstand beschlossene Deckelung der Auslastung der Unfallkrankenhäuser mit 90 % und Verringerung der Planoperationen um 10 %; darüberhinaus sei im Sinne einer Vorhaltekapazität für ein Akutkrankenhaus auf eine freie Bettenkapazität zu achten. Auch zum Ausbau der tagesklinischen Leistungen war die AUVA nicht bereit. Im UKH Linz seien eine Freisetzung von unfallchirurgisch ärztlichem Personal aus dem Ambu-

lanzbereich und eine Integration der Intermediate Care Unit (IMCU) in die Intensive Care Unit (ICU) auch aufgrund der Zunahmen von Frequenzen derzeit nicht realisierbar.

Tagesklinische Leistungserbringung am Beispiel des Landes Steiermark

Reihe Bund 2011/10

Die sowohl für die Patienten als auch für die Krankenanstalten vorteilhafte tagesklinische Leistungserbringung war in der Steiermark nur schwach entwickelt. Trotz erfolgreicher Beispiele (z.B. Tagesklinik am Landeskrankenhaus Fürstenfeld) fehlte ein landesweites Gesamtkonzept zur tagesklinischen Leistungserbringung.

Gemessen an internationalen Vergleichen läge im Ausbau der kostengünstigen tagesklinischen Leistungen in Österreich beträchtliches Potenzial zur Entlastung des stationären Bereichs. Beispielsweise belief sich das steiermarkweite Entlastungspotenzial für Katarakt-Operationen auf Basis der Planzahlen 2015 auf rd. 20.000 Belagstage (rd. 65 Betten) und für Österreich insgesamt auf rd. 123.000 Belagstage (rd. 400 Betten). Für den weiteren Ausbau sind neben der Akzeptanz der Patienten auch die Bereitschaft der Ärzte sowie eine verstärkte Koordination mit dem niedergelassenen Bereich erforderlich. Die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. setzte im Zuge der Gebarungsüberprüfung Maßnahmen zur Erhöhung des Tagesklinikanteils.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMG				
1	Evaluierung und Anpassung des LKF-Tagesklinikcatalogs an die tatsächlichen Erfordernisse	X		
2	Berücksichtigung ausgewählter konservativer Leistungen bei der Weiterentwicklung des Tagesklinikmodells		X	
3	Prüfung der Anwendung des Modells zur Begründung von Null-Tagesfällen im Rahmen der mittelfristigen Weiterentwicklung des LKF-Systems		X	
4	Zügige Einführung einer bundesweit einheitlichen, leistungsorientierten und sektorübergreifenden Finanzierung ambulanter Leistungen		X	
11	Begründungspflicht für längere Belagsdauern bei Leistungen, die standardmäßig tagesklinisch erbracht werden können		X	

FAZIT

Das BMG setzte eine Empfehlung um und sagte die Umsetzung aller anderen Empfehlungen zu. Der LKF (Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung)-Tagesklinikcatalog wird im Rahmen der jährlichen Wartung des LKF-Modells laufend an die aktuellen Erfordernisse aus medizinischer Sicht angepasst. Möglichkeiten einer stärkeren Berücksichtigung ausgewählter konservativer Leistungen bei der LKF-Abrechnung werden derzeit genauer untersucht und in Form von Pilotprojekten analysiert.

Die Einführung einer bundesweit einheitlichen, leistungsorientierten und sektorübergreifenden Finanzierung ambulanter Leistungen wird weiterverfolgt. Die Anwendung des Modells zur Begründung von Null-Tagesfällen im LKF-System steht ebenso zur Diskussion wie die Festlegung konkreter Zielvorstellungen betreffend Leistungen, die standardmäßig zu einem hohen Prozentsatz auch tagesklinisch erbracht werden können.

Durch die Umsetzung der zugesagten Empfehlungen können insbesondere Einsparungs- und Kostensenkungspotenziale genutzt, die Wirtschaftlichkeit der tagesklinischen Leistungserbringung gesteigert sowie die Aufgabenerfüllung verbessert werden.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Gesundheit Wissenschaft und Forschung

Blutversorgung durch die Universitätskliniken für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Wien und Graz

Reihe Bund 2011/8

Die Versorgung mit Blut und Blutprodukten war in Wien und Graz unterschiedlich organisiert. In beiden Fällen bestand eine starke Abhängigkeit von einem Anbieter. In der Steiermark stieg der Preis für eine Vollblutkonserve im Zeitraum 2002 bis 2009 um rd. 165 %.

Obwohl der Blutverbrauch am AKH Wien seit den späten 1990er-Jahren um rd. 40 % und am LKH-Universitätsklinikum Graz um rd. 19 % reduziert werden konnte, werden noch immer zahlreiche Blutkonserven ungenutzt entsorgt bzw. ist deren Verbleib unklar. Dies führte in den beiden Krankenanstalten beispielsweise im Jahr 2009 zu Kosten von rd. 892.000 EUR, die teilweise vermeidbar gewesen wären.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
BMG			
21	Änderung des Arzneiwareneinfuhrgesetzes unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des EuGH	X	
22	Schaffung einer rechtlichen Grundlage für eine Berichterstattung über die gemeldeten ernststen, unerwünschten Reaktionen und Fehltransfusionen	X	
23	Einbeziehung auch der niedergelassenen Ärzte in die Meldepflicht der Hämovigilanz-Verordnung		X
24	Umsetzung der EU-Richtlinie 2002/98/EG in nationales Recht	X	
25	Auswertung der Jahresberichte der Blutspendeeinrichtungen		X
Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen			
26	Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Prüfintervalle		k.A.
27	Betriebsaufnahme neuer arzneimittelherstellender Betriebe erst nach Erteilung einer Betriebsbewilligung		k.A.
AGES PharmMed			

Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
28	Sicherstellung der rechtlich vorgesehenen Hämovigilanz-Meldungen		k.A.	
29	Rasche Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Vereinfachung der derzeitigen Datenübermittlung und -verwaltung		k.A.	
30	Überarbeitung von Inhalt und Aufbau der Hämovigilanz-Berichte		k.A.	

FAZIT

Durch die Umsetzung einer Empfehlung – Änderung der Hämovigilanz-Verordnung 2007 mit BGBl. II Nr. 6/2012 – konnten bereits Schäden durch eine Berichterstattung über ernste und unerwünschte Reaktionen und Fehltransfusionen minimiert werden. Dieselbe Novelle der Hämovigilanz-Verordnung verpflichtet – in Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht – Blutspendeeinrichtungen zur Berichterstattung über die Gewinnung und Verteilung von Blutkonserven an das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen. Dadurch konnten die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit erhöht werden.

Eine Umsetzung der beiden zugesagten Empfehlungen wird eine Schadensminimierung und Erhöhung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit weiter bewirken.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres

Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität bei den Landespolizeikommanden; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2011/6

Das BMI setzte von den Empfehlungen des RH zu den Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, den überwiegenden Teil um. Weiterhin offen ist die Umsetzung der Empfehlung des RH, ein flexibles Bedarfsverwendungssystem für die Einsatzgruppen einzuführen.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
BMI			
1 Gewährleistung der Vergleichbarkeit aller Daten durch einheitliche Zählweise der Streifen	X		
2 Rasches Inkraftsetzen der Vorschrift für ein auf die Einsatzgruppe zugeschnittenes Einsatztraining	X		
3 Gleicher technischer Standard der Ausrüstung aller Einsatzgruppen	X		
4 Einrichtung eines flexiblen Bedarfsverwendungssystems für die Einsatzgruppe			X

FAZIT

Durch die Umsetzung der RH-Empfehlungen konnte die Aufgabenerfüllung der Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität sichergestellt werden. Die Gespräche des BMI mit dem BKA betreffend die Einrichtung eines flexiblen Bedarfsverwendungssystems für die Einsatzgruppe waren noch ohne Ergebnis.

Informationstechnologie im BMI – IT-Projekt PAD

Reihe Bund 2011/9

Für das in dem gesamten Bereich der Exekutive eingesetzte elektronische Protokollierungs- und Aktenverwaltungssystem PAD vergab das BMI zwischen 2002 und 2010 insgesamt 38 Einzelaufträge zur Programmierung im Gesamtumfang von 3,8 Mill. EUR an ein und dasselbe Unternehmen. Die Vergaben erfolgten ohne Ausschreibung und Wettbewerb. Prüfungen der finanziellen Angemessenheit der Angebote dieses alleinigen Bieters unterblieben.

Die gesamten Ausgaben für die Programmierung und Wartung der PAD-Software sowie die Beschaffung der PAD-Server beliefen sich von Projektbeginn 2001 bis Oktober 2010 – ohne die vom BMI nicht erfassten internen Personalkosten – auf rd. 7,21 Mill. EUR. Eine mehrjährige Budgetplanung sowie ein Kostencontrolling fehlten.

Die operativen Ziele des IT-Projekts wurden im Wesentlichen erreicht; die IT-Applikation PAD unterstützte den Ablauf der polizeilichen Erhebungen und dessen Protokollierungen.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
BMI			
1 Jährliche Erhebung der Anforderungen sowie inhaltliche und kostenmäßige Bewertung im Sonderfall einer laufenden IT-Applikationsentwicklung	X		
2 Schriftliche Dokumentation der Anforderungen der laufenden IT-Applikationsentwicklung	X		
3 Bestimmung des Aufwands einer Softwareentwicklung zwecks Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises im Falle eines Verhandlungsverfahrens mit nur einem Bieter	X		
4 Vergabe von IT-Applikationsentwicklungen grundsätzlich im Wege eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens mit mehreren Bietern	X		
5 Berücksichtigung der Möglichkeit der Lastverteilung und des Parallelbetriebs an zwei Standorten		X	
6 Technisch modulare Umsetzung der geplanten Neukonzeption der Applikation PAD	X		
7 Projektmäßige Abwicklung der Neukonzeption von PAD mit einem begleitenden Kostencontrolling und der Erfassung der internen Personalkosten bei der Neukonzeption von PAD	X		

Empfehlung	umgesetzt	zugewagt	offen
8 Mögliche Typisierung von Amtshandlungen mit automatisierter Zuweisung des Auftraggebers und dessen Datenverarbeitungsregisternummer bei der Neukonzeption von PAD		X	
9 Einführung zufallsgesteuerter Kontrollroutinen für die Protokoll-daten bei der Neukonzeption von PAD		X	
10 Differenzierung der Datenbestände der Applikation PAD nach Vollzugsbereichen		X	
11 Entwicklung des Teilbereichs Verwaltungsstrafverfahren als eigen-es Modul	X		
12 Einrichtung einer elektronischen Schnittstelle zum ELAK	X		
13 Evaluierung der Frage, ob dem elektronischen Dokument im PAD die Eigenschaft des Originals zuerkannt werden kann		X	
14 Vermeidung von Fehlern bei der Schreibweise bzw. Mehrfacher-fassungen von Personenstammdatensätzen bei der Neukonzeption von PAD		X	
15 Vornahme eines Abgleichs auf Richtigkeit mit der Kennzeichen-datenbank bei der Eingabe von Kfz-Kennzeichen		X	
16 Berücksichtigung von weiteren Themenbereichen bei der Neu-konzeption von PAD		X	
17 Prüfung der Genehmigungsmöglichkeit von administrativen Akten im PAD		X	
18 Neuerliche Prüfung der Möglichkeit der Musteranwendung nach Abschluss des Verfahrens vor der Datenschutzkommission		X	
19 Evaluierung einer logischen Eingrenzung von Suchanfragen zur Verbesserung des Antwortzeitverhaltens		X	
20 Einführung eines Monitorings mit monatlichen Statistiken für zentrale IT-Komponenten	X		
21 Vermeidung von Mehrfacherfassungen durch Schulungen bzw. Arbeitsanweisungen	X		
22 Überprüfung der IT-Applikation VStV-Gendis auf ihre Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz	X		

FAZIT

Durch die bereits umgesetzten RH-Empfehlungen im Bereich der Ver-gabe können bei zukünftigen IT-Projekten einerseits durch eine bes-sere Dokumentation der Anforderungen die Kosten besser abgeschätzt und andererseits durch ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit mehreren Bietern Mehrkosten verhindert werden.

Nachgefragt

Die umgesetzten RH-Empfehlungen bezüglich Projektabwicklung bzw. -controlling stellen eine zukünftig qualitätsgesicherte und plankonforme Abwicklung sicher. Die Umsetzungen im technischen Bereich erhöhen die Datensicherheit sowie Datenintegrität bspw. durch Vermeidung von Mehrfacherfassungen bzw. Abgleich mit anderen Datenbanken.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Inneres Justiz

Effektivität der behördlichen Ermittlungsmaßnahmen

Reihe Bund 2011/5

Die Überprüfung von Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften Innsbruck, Krems, Salzburg und Wels ergab, dass von 2008 bis Mitte 2010 zwischen rd. 42 % und rd. 58 % der Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter eingestellt wurden. Staatsanwälte konnten bereits nach einem Jahr Einstellungen verfügen, ohne dass diese Entscheidungen einer weiteren Kontrolle unterlagen.

Aus einer vom RH ausgewählten Stichprobe ging hervor, dass Staatsanwälte in 32 % der Fälle vor Einstellung weitere Ermittlungen durch die Kriminalpolizei anordneten. Bei mehr als einem Drittel dieser Anordnungen waren die Ermittlungsaufträge allerdings nicht konkretisiert. Staatsanwälte führten nur in 3 % der überprüften Fälle selbst Einvernahmen durch.

Die Information der Verfahrensbeteiligten über die Einstellung des Ermittlungsverfahrens war nicht ausreichend transparent, weil Staatsanwälte die Entscheidungsgründe in der Verständigung überwiegend nicht darlegten und ihre interne Begründung von der Akteneinsicht ausgenommen war.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
BMJ			
1 Hebung der Qualität bezirksanwaltschaftlicher Einstellungsbeurteilungen	X		
2 Verpflichtung zur Darlegung der Einstellungsgründe			X
3 Evaluierung der Gründe für die Fortführung von Ermittlungsverfahren zur Beurteilung der Wirksamkeit von Fortführungsanträgen und der Qualität von Einstellungsentscheidungen			X
4 Erfassung, ob formale oder inhaltliche Gründe für die Ablehnung eines Fortführungsantrags maßgeblich sind	X		

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
5 Führung lediglich eines alle Angaben enthaltenden Dokuments bei den Staatsanwaltschaften		X	
6 Vollständig automationsunterstützte Aktenführung		X	
7 Benutzerorientierte Hilfestellungen zur Erfassung der Verfahrensschritte bei der Registerführung		X	
8 Regelmäßige stichprobenartige Kontrollen der Einstellungsentscheidungen revisionsfrei gestellter Staatsanwälte			X
9 Entwicklung eines an die speziellen Erfordernisse der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit ausgerichteten Revisionsystems		X	
10 Ersatz der Vorhabensberichte durch eine Verpflichtung zu einer Information (Berichtspflicht)		X	
11 Einheitliche Vorgangsweise bei der Erfassung des Erledigungsdatums von Ermittlungsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz-Register	X		
12 Ermittlung systematischer Kennzahlen zur Erledigungsdauer von Strafverfahren auf Grundlage der automationsunterstützt erfassten Daten	X		
13 Ersatz der jährlichen Berichtspflicht über überlange Verfahren durch ein einfacheres und nachhaltiger wirkendes Kontrollsystem			X
14 Verstärkter Fokus auf die Aneignung von Wirtschaftskompetenz bei der Fortbildung von Staatsanwälten	X		
15 Stärkere Differenzierung bei der Berechnung des durchschnittlichen Arbeitsaufwands für Ermittlungsverfahren		X	
16 Erarbeitung eines Konzepts zur optimierten personellen Bedarfsplanung bei den Bezirksanwälten	X		
17 Vorgabe von Kriterien zur Definition von Wirtschaftsstrafsachen bei den Staatsanwaltschaften		X	
18 Klare Regelung der Dienstzeit von Staatsanwälten			X
19 Zentralisierung der Bezirksanwälte am Sitz der jeweiligen Staatsanwaltschaft		X	
20 Konkretisierung des Inhalts von Anordnungen; frühzeitige Festlegung der Richtung der Ermittlungen			X
21 Übermittlung von Ermittlungsaufträgen im Hinblick auf § 159 StGB an das jeweilige Landeskriminalamt			X
22 Anführen der Einstellungsgründe bei staats- und bezirksanwaltschaftlichen Erledigungen			X
23 Nachvollziehbare Dokumentation der nach dem Jugendgerichtsgesetz erfolgten Verständigungen	X		
24 Verständigung der Kriminalpolizei über die Einstellung von Ermittlungsverfahren betreffend die von ihr angezeigten Verkehrsunfälle	X		
25 Verstärkte Prüfung der Korrektheit der Verständigungen	X		
26 Zusammengefasste Dokumentation der geltenden Revisionsregelungen in den Geschäftsverteilungen	X		
27 Zuverlässig zuordenbare und datierte Revisionsvermerke	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
28	Nutzung der jährlichen „Untersuchung der Amtsführung der Bezirksanwälte“ zur Vereinheitlichung der Bearbeitung und Erledigung von Ermittlungsverfahren durch die Bezirksanwälte	X		
29	Vierteljährliche Dokumentation der Gründe für eine lange Verfahrensdauer und Bearbeitungsverzögerungen sowie der getroffenen Maßnahmen		X	
30	Nutzung der Daten der Kurzstatistik zur laufenden Ermittlung interner Kennziffern hinsichtlich Belastung und Rückstände der Sachbearbeiter	X		
31	Anwendung des Systems der automationsunterstützten Zufallsverteilung bei der Zuteilung der Ermittlungsverfahren	X		
33	Verstärkung der Zusammenarbeit vor allem in komplexen und ermittlungstechnisch anspruchsvollen Fällen	X		
34	Klärung der Ursachen für immer wieder auftretende Differenzen in Ermittlungsverfahren im Bereich der Staatsanwaltschaft Wels	X		
35	Verstärkte Setzung von Maßnahmen zur gemeinsamen Qualitätssicherung auf Sachbearbeiterebene		X	
BMI				
32	Verstärktes Augenmerk auf die Darstellung des Sachverhalts in den kriminalpolizeilichen Berichten			X
33	Verstärkung der Zusammenarbeit vor allem in komplexen und ermittlungstechnisch anspruchsvollen Fällen		X	
34	Klärung der Ursachen für immer wieder auftretende Differenzen in Ermittlungsverfahren im Bereich der Staatsanwaltschaft Wels	X		
35	Maßnahmen zur gemeinsamen Qualitätssicherung auf Sachbearbeiterebene	X		

FAZIT

Sowohl das BMI als auch das BMJ setzten die überwiegende Zahl der Empfehlungen um bzw. sagten deren Umsetzung zu. Dadurch wird die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der staatsanwaltlichen Ermittlungsmaßnahmen gesteigert. Zur Sicherstellung einer abgestimmten Vorgangsweise zwischen Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft wurden Gesprächsplattformen eingerichtet.

Das BMJ verstärkte sein Fortbildungsangebot hinsichtlich Wirtschaftskompetenz. Weiters konnte durch verschiedene Maßnahmen, wie etwa die Zentralisierung am Standort der Staatsanwaltschaften, die Organisation und Aufgabenerfüllung im bezirksanwaltlichen Tätigkeitsbereich verbessert werden.

Hinsichtlich der Fortbildungsmaßnahmen zur inhaltlichen Qualitätssicherung von kriminalpolizeilichen Berichten setzte das BMI keine Maßnahmen. Im Bereich des BMJ blieben u.a. verpflichtende Regelungen zur Darlegung der Einstellungsgründe, regelmäßige stichprobenartige Kontrollen der Einstellungsentscheidungen revisionsfrei gestellter Staatsanwälte sowie eine klare Regelung der Dienstzeit von Staatsanwälten offen.

Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2011/6

Das BMI und das BMJ setzten von den neun überprüften Empfehlungen des RH zur Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, den überwiegenden Teil um. Defizite bestanden sowohl beim BMI als auch beim BMJ weiterhin im Bereich der IT-Vernetzung und der ressortübergreifenden Weiterbildung. Das BMJ hatte überdies noch kein Controllingssystem aufgebaut und verfügte daher auch über keine steuerungsrelevanten Kennzahlen.

Empfehlung	umgesetzt	zugesp. gesagt	offen
BMI			
1 Ressortübergreifende Weiterbildungsveranstaltungen zur Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung	X		
2 IT-mäßige Vernetzung von ermittelnden Dienststellen des BMI mit Staatsanwaltschaften und Gerichten		X	
3 Aufbau eines Controllingsystems mit wesentlichen Leistungskennzahlen		X	
4 Evaluierung der Ausbildungsdauer zum Finanz- und Wirtschaftsermittler hinsichtlich der Zielerreichung		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
BMJ				
1	Ressortübergreifende Weiterbildungsveranstaltungen zur Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung	X		
2	IT-mäßige Vernetzung von ermittelnden Dienststellen des BMI mit Staatsanwaltschaften und Gerichten		X	
3	Aufbau eines Controllingsystems mit wesentlichen Leistungskennzahlen			X
5	Maßnahmen zur Ermittlung steuerrelevanter Kennzahlen ohne aufwändige händische Manipulation			X
6	Vorgabe von Zielen und Setzung von Steuerungsmaßnahmen aufbauend auf der gesicherten Datengrundlage von Abschöpfungen			X

FAZIT

Das BMI setzte sämtliche RH-Empfehlungen um oder sagte deren Umsetzung zu.

Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie des ressortübergreifenden Informationsflusses konnte ein wesentlicher Beitrag zur Aufgabenerfüllung und Effizienzsteigerung geschaffen werden. Zusätzlich zur Einrichtung einer Datenbank sagte das BMI die Installation von Finanzkoordinatoren in den Bundesländern mit Jänner 2013 zu.

An einer adäquaten IT-Vernetzung zwischen den Ressorts unter Einbindung des Bundeskriminalamts wird noch gearbeitet.

Das BMJ setzte eine RH-Empfehlung um und verbesserte dadurch die Aufgabenerfüllung.

Ein ressortübergreifendes Fortbildungsangebot im Bereich der Vermögenssicherung und Geldwäsche wurde aufgebaut.

Offen blieben RH-Empfehlungen bezüglich des Aufbaus eines eigenständigen – über die bestehenden Instrumente hinausgehenden – Controllingsystems inklusive eigener Datenbank, Kennzahlen etc.; die Umsetzung wurde vom BMJ aus Kosten-Nutzen-Überlegungen abgelehnt. In diesem Zusammenhang verwies das BMJ auf einen Vorschlag der Europäischen Kommission zu einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union vom 12. März 2012. Dieser sieht die Erstellung umfassender Statistiken vor. Das BMJ wird

die Entwicklung auf Europäischer Ebene abwarten und dann entsprechende Maßnahmen setzen.

Weitere Steuerungsmaßnahmen wie die Festlegung von Kennzahlen, mit denen zu erreichende Ziele vorgegeben werden, seien mit der in Art 87 B-VG verankerten Unabhängigkeit der Rechtsprechung und mit der im Strafverfahren in beachtenden Verpflichtung zur Objektivität und zur Gesetz- und Verhältnismäßigkeit nicht vereinbart.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Inneres Landesverteidigung und Sport

Wissensmanagement im BMI und im BMLVS

Reihe Bund 2011/8

Die im BMI und im BMLVS vorhandenen Bestände an Wissen waren unübersichtlich und schwer zugänglich. Beide Ressorts erkannten jedoch die Bedeutung des Wissensmanagements. Positive Ansätze zum Wissensmanagement waren im BMI im operativen Bereich der Umsetzung vorhanden, im BMLVS bei strategisch-konzeptionellen Überlegungen.

Verbesserungspotenziale beim Wissensmanagement bestanden in beiden Ressorts insbesondere bei der Auffindung von Wissen, bei der Strukturierung der Wissensgebiete, bei den Suchmöglichkeiten und beim Wissensaustausch. Die Realisierung der Verbesserungspotenziale würde eine Verstärkung der Leistungen und Wirkungen der Kernaufgaben der Ressorts ermöglichen.

Empfehlung	umgesetzt	zugelagt	offen
BMI			
1 Festlegung, Gliederung, durchgängige Strukturierung, bedarfsgerechte Ausrichtung und gezieltes Management der strategischen Wissensgebiete		X	
2 Verbesserung der Übersichtlichkeit im Intranet, zentrale Verfügbarkeit der Erläuterung wichtiger Begriffe und Abkürzungen sowie Einrichtung der Suchfunktion im Intranet		X	
3 Verringerung der zeitlichen Belastung der Bediensteten durch ein verbessertes Informationsmanagement	X		
4 Zentrale Erfassung aller wissensrelevanten Projekte, Sicherstellung des systematischen Zugriffs auf die Projektdokumentationen und gezieltes Management des Wissens aus den Projekten		X	
5 Bessere und zielgerichtete Nutzung des Innovationspotenzials der Mitarbeiter	X		

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
6 Prüfung der Vermittlung von Themen der Aus- und Weiterbildung mittels standardisierter Mittel und in geeigneten Fällen Festlegung der Erstellung von Vortragsunterlagen durch eine Stelle	X		
7 Platzierung der im Intranet bereitzustellenden Formulare an schnell auffindbarer Stelle, userorientiert vorrangig nach Sachgebieten		X	
8 Messung der Häufigkeit der Verwendung von Applikationen und – nicht personenbezogene – Analyse der Zugriffe auf die für die Verbesserung des Wissens als wichtig beurteilten Inhalte	X		
9 Analyse vor allem des Kerngeschäfts nach wissensbezogenen Kennzahlen und Festlegung geeigneter Kennzahlen		X	
10 Zusammenführung der grundsätzlichen Weisungen und Informationen sowie Analyse des Bedarfs an weiteren Unterlagen für den Kriminaldienst und Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Erstellung und Wartung	X		
11 Teilnahme von Bediensteten des Bundeskriminalamtes und der Stadtpolizeikommanden an den Wissensgemeinschaften der Ermittlungs- und Assistenzbereiche	X		
12 Weitere Vereinfachung der Berichtspflichten und übersichtliche Aufbereitung für die Polizeiinspektionen	X		
13 Definition der wesentlichen Fachbegriffe zum Wissen		X	
14 Entwurf und Umsetzung eines strategischen Konzepts für das Wissensmanagement	X		
15 Vorgabe strategischer Wissensziele und Herunterbrechen der Ziele auf alle Organisationseinheiten	X		
16 Bündelung der Verantwortlichkeit für die Organisation des Wissensmanagements in der Zentraleitung bei einer Stelle	X		
17 Verankerung des Wissensmanagements als Aufgabe im nachgeordneten Bereich	X		
18 Anordnung und systematische Erfassung von Berichten über den Besuch externer Seminare sowie bedarfsorientierte Ermöglichung des Zugriffs auf diese Berichte für die Mitarbeiter		X	
19 Einforderung von methodischen Analysen geeigneter Amtshandlungen aus erfolgten Einsätzen sowie Aufbereitung, Evaluierung und Verfügbarmachung der Analysen	X		
20 Vervollständigung und Aktualisierung der allgemeinen Informationen und Verwaltungsvorschriften in der Datenbank IVS und Definition eines Qualitätssicherungsprozesses für die Weiterentwicklung		X	
BMLVS			
1 Festlegung, Gliederung, durchgängige Strukturierung, bedarfsgerechte Ausrichtung und gezieltes Management der strategischen Wissensgebiete		X	
2 Verbesserung der Übersichtlichkeit im Intranet, zentrale Verfügbarkeit der Erläuterung wichtiger Begriffe und Abkürzungen sowie Verfeinerung der Suchfunktion im Intranet		X	

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
3 Verringerung der zeitlichen Belastung der Bediensteten durch ein verbessertes Informationsmanagement		X	
4 Zentrale Erfassung aller wissensrelevanten Projekte, Sicherstellung des systematischen Zugriffs auf die Projektdokumentationen und gezieltes Management des Wissens aus den Projekten	X		
5 Bessere und zielgerichtete Nutzung des Innovationspotenzials der Mitarbeiter	X		
6 Prüfung der Vermittlung von Themen der Aus- und Weiterbildung mittels standardisierter Mittel und in geeigneten Fällen Festlegung der Erstellung von Vortragsunterlagen durch eine Stelle		X	
7 Platzierung der im Intranet bereitzustellenden Formulare an schnell auffindbarer Stelle, userorientiert vorrangig nach Sachgebieten		X	
8 Messung der Häufigkeit der Verwendung von Applikationen und – nicht personenbezogene – Analyse der Zugriffe auf die für die Verbesserung des Wissens als wichtig beurteilten Inhalte		X	
9 Analyse vor allem des Kerngeschäfts nach wissensbezogenen Kennzahlen und Festlegung geeigneter Kennzahlen		X	
21 Systematische Zusammenführung und Weiterentwicklung des Wissens hinsichtlich der Waffengattungen	X		
22 Formulierung der Fachbegriffe zum Wissen hinsichtlich ihrer wesentlichen Kriterien sowie Vereinheitlichung		X	
23 Inhaltliche Überarbeitung des Konzepts „Wissensmanagement im ÖBH“ unter Beachtung der operativen Anwendbarkeit		X	
24 Operationalisierung des Konzepts „Wissensmanagement im ÖBH“ für die Anwendung in der Praxis und Definition konkreter Vorgaben für die Umsetzung		X	
25 Fokussierung der Aktivitäten zum Wissensmanagement auf die Umsetzung vorhandener Realisierungspotenziale	X		
26 Konkretere und einsatzorientierte Fassung der Realisierungsziele hinsichtlich des Wissensmanagements		X	
27 Übertragung der Verantwortlichkeit für die Organisation des Wissensmanagements im ÖBH an eine möglichst übergeordnete Stelle und Zusammenziehung der erforderlichen Arbeitsplatz-Kapazitäten		X	
28 Ansiedelung der Aufgabe Wissensmanagement für den Bereich der Streitkräfte an der hierarchischen Spitze und Verankerung in nachgeordneten Kommanden	X		
29 Erlassung von Richtlinien für die Projektabwicklung		X	
30 Bedarfsorientierte Zugriffsmöglichkeit für Mitarbeiter auf Seminarberichte		X	
31 Rasche Verfügung eines Konzepts zur standardisierten und strukturierten Evaluierung von Einsätzen unter zielgerichteter und effizienter Zusammenarbeit der involvierten Dienststellen	X		
32 Optimierung der Suchfunktion der Verlautbarungsblätter-Datenbank		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
33	Vermeidung von Medienbrüchen im Planungsprozess und Berücksichtigung der Erfordernisse des Planungsprozesses bei der Gestaltung der IKT-Landschaft			X

FAZIT

Das BMI hat eine Wissensstrategie erarbeitet, mit deren Umsetzung im vierten Quartal 2012 begonnen wurde. Im ersten Quartal 2013 wird es eine Wissensdatenbank mit einer bedarfsgerechten Struktur der Wissensgebiete in Betrieb nehmen. Die zentrale Verantwortung für das Wissensmanagement obliegt nunmehr der Abteilung I/9 der Zentralleitung, im nachgeordneten Bereich ist die Aufgabe Wissensmanagement in den seit 1. September 2012 eingerichteten Landespolizeidirektionen verankert.

Durch die Umsetzung der überwiegenden Zahl der Empfehlungen des RH konnte das BMI insbesondere Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten im Informationsmanagement heben sowie seine Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit durch verbesserte Organisation steigern.

Das BMLVS hat eine Reihe praktisch wirksamer Maßnahmen umgesetzt, wie z.B. die zentral zugreifbare Homepage für Verbesserungsvorschläge und die Verfügung eines Konzepts zur Evaluierung von Einsätzen. Die Überarbeitung seines Konzepts „Wissensmanagement im Österreichischen Bundesheer“ wird nach Fertigstellung der in Ausarbeitung befindlichen Bundesstrategie Wissensmanagement erfolgen. Die Verbesserung der Übersichtlichkeit des Wissens und die Verfeinerung der Suchmöglichkeiten im Intranet befinden sich im Stadium der Umsetzungsplanung.

Durch die Umsetzung von Empfehlungen des RH konnte das BMLVS seine Organisation und Aufgabenerfüllung verbessern. Die Umsetzung der weiteren Empfehlungen des RH, für deren Großteil die Zusage zur Umsetzung vorliegt, würde dem BMLVS vor allem weitere Verbesserungen in diesem Bereich ermöglichen und zu Einsparungen bzw. Kostensenkungen führen.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz

Verein Hilfswerk Salzburg – Sachwalterschaft und Bewohnervertretung

Reihe Bund 2011/9

Der Verein „Hilfswerk Salzburg – Sachwalterschaft und Bewohnervertretung“ verwendete die Fördermittel des BMJ widmungsgemäß und im Wesentlichen auf zweckmäßige und wirtschaftliche Weise. Er übertraf bei der Anzahl der Sachwalterschaften je Sachwalter die zahlenmäßigen Vorgaben des BMJ deutlich. Verbesserungsbedarf bestand insbesondere im organisatorischen Bereich und bei der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben.

Das BMJ verfügte über keine bundesweite Strategie für die Vereinssachwalterschaft und setzte auch keine ausreichenden Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Aufgabenerfüllung durch die geförderten Vereine. Die widmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der ausbezahlten Fördermittel kontrollierte es aber sorgfältig und umfassend.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
BMJ			
1 Aktualisierung der „Verordnung über die Feststellung der Eignung von Vereinen, zum Sachwalter bestellt zu werden, sowie Patientenanwälte und Bewohnervertreter namhaft zu machen (VSPLBV)“	X		
2 Festlegung der Erwartungshaltung hinsichtlich der Bedarfsdeckung durch Vereinssachwalterschaft in einer Strategie			X
3 Einsatz von Steuerungsinstrumenten zum frühzeitigen Entgegenwirken von Vollzugsdefiziten			X
4 Neubewertung des Mittelbedarfs bzw. der Mittelaufteilung nach Erarbeitung einer grundsätzlichen Strategie			X
5 Einheitliche Vorgangsweise bei der Geltendmachung des Aufwandsatzes für die Tätigkeit ehrenamtlicher Sachwalter bei Gericht		X	
6 Klare Regelung im Förderungsvertrag über Eigeneinnahmen des Vereins			X

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
7 Mehrjährige Rahmenbedingungen für die Förderungsvergabe oder geänderte Basis für das Vertragsverhältnis mit dem Verein			X
8 Gehaltsschema des Bundes als Messgröße für die Gehälter der Bediensteten aller Vereine	X		
9 Ausarbeitung einer bundesweit verbindlichen Strategie für die Vereinsachwalterschaft unter Einbeziehung der Vereine		X	
10 Festsetzung von gemeinsamen Jour-fixe-Terminen zum Gedankenaustausch zwischen den Vereinen	X		
11 Einsatz von Steuerungsinstrumenten zur stärkeren Lenkung der Vereine	X		
12 Möglichst einfache Handhabbarkeit der geplanten Leistungskennzahlen	X		
Verein Hilfswerk Salzburg			
13 Überarbeitung der Geschäftsordnung unter Abbildung der aktuellen Geschäftsprozesse des Rechnungswesens	X		
14 Genehmigung der Protokolle der Hauptversammlung und des Vorstands entsprechend der Vereinsstatuten	X		
15 Beachtung des Anforderungsprofils bei Personalentscheidungen	X		
16 Einholung der Zustimmung des zuständigen Organs vor Abschluss von Rechtsgeschäften	X		
17 Ersatz der in Verwendung stehenden Datenbank durch ein leistungsfähigeres System		X	
18 Sicherstellung einer zeitnäheren Prüfung von Kontobewegungen auf Mündelgeldkonten		X	
19 Vornahme der Revision von Sachwalterakten aufgrund einer risikoorientierten Aktenauswahl	X		
20 Aufnahme des Aufgabenprofils des Geschäftsführers (inkl. persönlicher Wahrnehmung der Fachaufsicht sowie Tätigkeit als Sachwalter in angemessenem Ausmaß) in den Arbeitsvertrag	X		
21 Gehaltsschema des Bundes als Messgröße für die Gehälter aller Bediensteten	X		
22 Angemessene Relation des Gehalts des Geschäftsführers zu den Gehältern der hauptamtlichen Sachwalter	X		
23 Abschluss einer an die Anforderungen des BMJ angepassten gesamthaften Betriebsvereinbarung	X		
24 Darstellung bestehender Forderungen sowie Abschreibung des Anlagevermögens entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer in der Bilanz	X		

FAZIT

Der Verein „Hilfswerk Salzburg – Sachwalterschaft und Bewohnervertretung“ hat die Empfehlungen des RH nahezu zur Gänze umgesetzt. Damit konnten die vom RH geforderten Verbesserungen insbesondere im organisatorischen Bereich und bei der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben erreicht werden. Beispielsweise wird eine leistungsfähigere Datenbank installiert, die größere Datenaktualität bietet und die Auswertung von Leistungskennzahlen ermöglicht. Es wurde ein neuer Geschäftsführer mit Praxiserfahrung als Sachwalter bestellt, der auch selbst Fälle zur Betreuung übernimmt. Organisatorische Maßnahmen (zeitnähere Prüfungen der Mündelgeldkonten, neues Revisionskonzept auf Basis einer risikoorientierten Aktenauswahl) verbessern die interne Kontrolle und die Fachaufsicht.

Das BMJ setzte jene Empfehlungen des RH im Wesentlichen um, die auf eine einheitliche Aufgabenerfüllung durch die geförderten Sachwaltervereine abzielten. So führt es nunmehr gemeinsame Jour-fixe-Termine mit allen Sachwaltervereinen zur Erörterung grundsätzlicher Themen durch. Weiters sagte es verstärkte Lenkungsmaßnahmen zu, die allerdings gezielt auf zentrale – für die Wahrnehmung der dem BMJ obliegenden Aufsicht wesentliche – Punkte konzentriert bleiben sollen. Durch die Umsetzung der Empfehlungen konnte die Organisation und Aufgabenerfüllung verbessert werden.

Nicht umgesetzt hat das BMJ jene Empfehlungen des RH, die auf die Erarbeitung und Umsetzung einer bundesweiten Strategie für die Vereinssachwalterschaft abzielten. Das BMJ hielt in diesem Zusammenhang fest, dass der Bedarf an Vereinssachwalterschaft insgesamt mit den vorhandenen Kapazitäten der Sachwaltervereine nicht abgedeckt werden könne. Das BMJ verwies auf die budgetären Restriktionen, die einer Hebung des derzeitigen Versorgungsniveaus und längerfristigen Förderungsvereinbarungen entgegenstünden.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport

Ausgewählte Beschaffungsvorgänge im BMLVS

Reihe Bund 2011/1

Das BMLVS beschaffte 102 geländegängige handelsübliche Kraftfahrzeuge um rd. 3,4 Mill. EUR, ohne vorher Anforderungen und Nutzen festzulegen. Die gekauften Fahrzeugmodelle entsprachen nicht dem Materialstrukturplan und waren gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich teurer.

Bei 150 geschützten Mehrzweckfahrzeugen mit einem Auftragsvolumen von rd. 104 Mill. EUR wurde die Beschaffung vor Fertigstellung der Planungen eingeleitet. Im Bewertungsverfahren ergaben der niedrigere Preis und die höhere Anzahl an Nutzwertpunkten einen eindeutigen Bestbieter. Allerdings waren wesentliche Entscheidungen und Verfahrensschritte im Vergabeverfahren unzureichend dokumentiert und daher nicht nachvollziehbar.

Das BMLVS verzichtete auf den Schutz des gesamten Fahrzeugs gegen Beschuss, obwohl dies in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen war.

Empfehlung	umgesetzt	zugelassen	offen
BMLVS			
1 Schaffung von Regelungen für die Abwicklung von Großrüstungsprojekten zur Berücksichtigung der komplexeren Abläufe und des höheren Risikos	X		
2 Eindeutige und nachvollziehbar dokumentierte Prioritätenreihung bei Rüstungsprojekten	X		
3 Festlegung konkreter zeitlicher und mengenmäßiger Zielvorgaben bei Ersatzbeschaffungen bzw. Einsparungsabsichten	X		
4 Beschaffung von ausschließlich der Materialstrukturplanung entsprechenden Fahrzeugen	X		

Empfehlung	umgesetzt	zugelassen	offen
5 Erstellung von konkreten Planungsvorgaben zur Feststellung von Anforderungen und Nutzen für den beabsichtigten Einsatzzweck vor weiteren Beschaffungen von handelsüblichen geländegängigen Kraftfahrzeugen	X		
6 Prüfung einer kostengünstigeren Beschaffung vor Abruf größerer als den Verträgen der Bundesbeschaffung Gesellschaft m.b.H. zugrunde gelegten Stückzahlen			X
7 Ausschließliche Verwendung geländegängiger Kraftfahrzeuge für vorgesehene Aufgaben		X	
8 Evaluierung der Nutzung und Zuteilung der beschafften handelsüblichen geländegängigen Kraftfahrzeuge auf Basis des Nutzungskonzepts	X		
9 Durchführung weiterer Ersatzbeschaffungen von handelsüblichen geländegängigen Kraftfahrzeugen erst bei Erreichen des geplanten Sollbestands der zu ersetzenden Fahrzeuge	X		
10 Festlegung des Bedarfs an Schutzfahrzeugen aus den aktuellen strategischen Zielsetzungen		X	
11 Freigabe der Einleitung zur Beschaffung von Rüstungsgütern ausschließlich auf Basis vollständiger Planungsdokumente	X		
12 Beschluss sämtlicher Ergebnisse der Marktbeobachtung für ein geplantes Rüstungsprojekt in den Militärischen Pflichtenheften	X		
13 Ausschließliche Aufnahme tatsächlich messbarer und bewertbarer Forderungen in die Planung von Rüstungsprojekten	X		
14 Erstellung von Vorgaben zur Dokumentation der Änderungen von approbierten Planungsdokumenten zwecks Nachvollziehbarkeit und Transparenz	X		
15 Erarbeitung der Forderungen des Militärischen Pflichtenhefts zeitlich vor den abgeleiteten Forderungen der Technischen Leistungsbeschreibung	X		
16 Anpassung der Struktur der Technischen Leistungsbeschreibung an das Militärische Pflichtenheft	X		
17 Festlegung, in welcher Phase die Gewichtung der militärischen Forderungen zu erfolgen hat	X		
18 Ausreichende Begründung und Dokumentation der Gewichtungen der Forderungen in der Technischen Leistungsbeschreibung	X		
19 Verstärkte Anwendung funktionaler Leistungsbeschreibungen	X		
20 Festlegung der ausreichenden Dokumentation im Beschaffungsverfahren	X		
21 Sorgfältige Ausarbeitung der Vertragswerke aus Gründen der Rechtssicherheit	X		
22 Zügige Fertigstellung der Planungsunterlagen für die Beobachtungs- und Aufklärungsausrüstung	X		
23 Befassung des BMF mit der geplanten Beschaffung der Beobachtungs- und Aufklärungsausrüstung	X		
24 Dokumentation sämtlicher für das Vergabeverfahren wichtiger Entscheidungen hinsichtlich der Beschaffung der Waffenstation			k.A.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
25	Nachträgliche Absicherung des Entwicklungsrisikos hinsichtlich der Beschaffung der Waffenstation			X
26	Anschluss der Unterlage betreffend die nachträgliche Anerkennung eines Kalkulationsfehlers an den Kaufvertrag über die geschützten Mehrzweckfahrzeuge	X		
27	Einforderung des ballistischen Schutzes für das gesamte geschützte Mehrzweckfahrzeug ohne zusätzliche Kosten			X
28	Erfüllung der festgelegten Mussforderungen bereits bei den Referenzfahrzeugen	X		

FAZIT

Das BMLVS setzte die Empfehlungen des RH im Wesentlichen um bzw. sagte deren Umsetzung zu. Um die Transparenz von Beschaffungen zu erhöhen und deren Organisation und Abwicklung zu verbessern, verfügte das BMLVS neue Planungsvorgaben und Richtlinien.

Um die handelsüblichen geländegängigen Kraftfahrzeuge effizienter zu nutzen, verteilte das BMLVS auf Basis einer Evaluierung rund ein Drittel der insgesamt 102 beschafften Fahrzeuge zu Auslandskontingenten, Militärstreife, Militärpolizei und Truppenübungsplatzkommanden um.

Bezüglich der geschützten Mehrzweckfahrzeuge wurde das Militärische Pflichtenheft für die Beobachtungs- und Aufklärungsausrüstung der Fahrzeuge im August 2011 genehmigt.

Zu der Empfehlung des RH, sämtliche für das Vergabeverfahren wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Beschaffung der Waffenstation für das geschützte Mehrzweckfahrzeug zu dokumentieren, gab das BMLVS keine konkrete Stellungnahme ab. Eine nachträgliche Absicherung des Entwicklungsrisikos hinsichtlich der Beschaffung der Waffenstation war nach Ansicht des BMLVS nicht erforderlich. Motorhauben mit ballistischem Schutz werden getestet und bei positivem Ergebnis je nach Bedrohung und Aufgabe auch verwendet werden.

Militärische Vertretungen im Ausland

Reihe Bund 2011/4

Trotz Neuordnung des Attachéwesens konnte die vom BMLVS angestrebte Personalreduktion nicht erreicht werden. Der Personalstand verringerte sich von 2005 bis 2009 lediglich um 19 statt um die geplanten 35 Bediensteten; bezogen auf die Gesamtausgaben bedeutete dies jährliche Mehrausgaben von 2,3 Mill. EUR.

Im Jahr 2009 waren in 23 militärischen Vertretungen im Ausland und drei Vertretungen in Wien 116 Bedienstete mit Gesamtausgaben von 16,8 Mill. EUR tätig. Eine systematische und nachvollziehbare Gesamtanalyse der Leistungen fehlte.

Die Militärvertretung Brüssel stellte im Jahr 2009 mit insgesamt 50 Bediensteten die bei weitem größte militärische Auslandsvertretung dar. Laut Organisationsplan waren sogar 71 Arbeitsplätze vorgesehen. Von den 50 Bediensteten waren 24 in Brüssel tätig; 26 Bedienstete wurden in internationalen Funktionen verwendet. Im Vergleich dazu entsandte Schweden lediglich acht Bedienstete, also ein Drittel, nach Brüssel.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMLVS				
1	Regelmäßige Evaluierung der Struktur der militärischen Auslandsvertretungen auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse; Berücksichtigung von Änderungen der Rahmenbedingungen	X		
2	Deutliche Reduktion des Personalstands der Militärvertretung Brüssel		X	
3	Evaluierung des Bedarfs an beigeordneten Verteidigungsattachés	X		
4	Rasche Fertigstellung und ressortübergreifende Abstimmung sicherheitspolitischer Konzepte		X	
5	Aktualisierung und Vervollständigung administrativer Vorgaben		X	
6	Entwicklung von qualitativen und quantitativen Kriterien für die Steuerung der Leistungen der militärischen Auslandsvertretungen		X	
7	Abschluss einer verbindlichen Ressortvereinbarung mit dem BMeiA		X	
8	Straffung der Zuständigkeiten im BMLVS für die Personalverwaltung und Wohnversorgung der militärischen Auslandsvertretungen		X	

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
9 Erstellung bzw. Einhaltung von Rotationsvorgaben für militär-diplomatisches Personal	X		
10 Einhaltung der Verpflichtung zur ressortinternen Bekanntmachung von Arbeitsplätzen	X		
11a Straffung des Ausbildungsprogramms für Verteidigungsattachés hinsichtlich der ressortinternen Dienststellenbesuche			X
11b Möglichst frühzeitige Kontaktnahme mit Vorattachés im Rahmen der vorbereitenden Ausbildung	X		
12a Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Gewährung des Kostenersatzes für aktive Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege an ausländischen Dienstorten in Abstimmung mit anderen Ressorts		X	
12b Beschränkung des anspruchsberechtigten Personenkreises für den Kostenersatz für aktive Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege; Vereinbarung von Zielen für Repräsentationsaufgaben	X		
13 Regelmäßige Vorlage sämtlicher Nachweise und Belege für eine inhaltliche Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Kostenersatzes hinsichtlich der aktiven Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege, Berichtigung mangelhafter Abrechnungen	X		
14 Zugrundelegung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Wohnversorgung des militär-diplomatischen Personals	X		
15 Überarbeitung der materiellen Ausstattungsrichtlinien für Auslandsliegenschaften	X		
16 Verbesserung der Dokumentation im Liegenschaftswesen		X	
17 Geeignete Nutzung ungenutzter Liegenschaften		X	
18a Ausgewogenere Gestaltung des Bewertungsschemas für die Bemessung von Wohnkostenzuschüssen			X
18b Verstärkte Verwendung von Digitalaufnahmen sowie Wohnungsplänen für die Beurteilung der Anträge auf Wohnkostenzuschuss	X		
19 Übertragung der Zuständigkeit für Inventuren und den Bundesbedienstetenschutz an die jeweilige Kanzleileitung		X	
20 Bereinigung von Mängeln in den Inventarlisten	X		

FAZIT

Das BMLVS setzte die Empfehlungen des RH im Wesentlichen um bzw. sagte deren Umsetzung zu. Gemäß der Mitteilung des BMLVS wird die Struktur der multilateralen Auslandsvertretungen evaluiert und Organisationspläne werden adaptiert. Bei den beigeordneten Verteidigungsattachés erfolgte eine Reduzierung des Personalstands um 25 %. Der Kostenersatz für aktive Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege an ausländischen Dienstorten wurde neu geregelt. Die Umsetzung der Empfehlungen des RH trägt somit zu Einsparungen und Kostensenkungen bei.

Im Februar 2012 setzte das BMLVS eine Leitlinie für die internationalen Aktivitäten des Bundesheeres in Kraft, um eine umfassende, nachvollziehbare Gesamtanalyse der Leistungen der Auslandsvertretungen auf Basis von Kennzahlen zu ermöglichen und Teilziele sowie Teilaufträge strukturiert ableiten zu können.

Weiters erstellte das BMLVS Entwürfe für sicherheitspolitische Konzepte, etwa einen Expertenbericht zum Konzept gesamtstaatlicher Auslandseinsatz. Administrative Vorgaben und personelle sowie materielle Richtlinien für den militärdiplomatischen Dienst wurden neu verfügt, um die Organisation der Auslandsvertretungen und deren Aufgabenerfüllung zu verbessern.

Adaptierung und Erweiterung der Infrastruktur am Militärflugplatz Zeltweg in Zusammenhang mit der Einführung des Systems Eurofighter

Reihe Bund 2011/5

Die Kosten für den Umbau des Militärflugplatzes Zeltweg als Folge des Eurofighter-Kaufs haben sich mehr als verdreifacht: Das BMLVS bezifferte beim Projektstart im Jahr 2003 den Finanzbedarf mit 46,20 Mill. EUR; bis April 2010 bezahlte es bereits 153,55 Mill. EUR, der Auftragsstand lag zu diesem Zeitpunkt bei 160,77 Mill. EUR.

Hauptgründe für die Kostenexplosion waren Fehler und Verzögerungen bei der Planung, Fehler bei der Vergabe, Mängel bei der Kontrolle sowie die Wechselwirkung zwischen Zeitdruck und Verzögerungen.

Die Adaptierungen und Erweiterungen der Bau-Infrastruktur hätten bis Dezember 2007 abgeschlossen sein sollen. Tatsächlich dauerten die Bauarbeiten bis Mai 2010.

Die Übernahme des ersten Eurofighters im Juni 2007 am Militärflugplatz Zeltweg war nur mit zusätzlichen provisorischen Maßnahmen möglich, die deutliche Mehrkosten (rd. 2,35 Mill. EUR) verursachten.

Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMLVS				
1	Offenlegung der Gestaltungs- und Ausführungsvorstellungen des Auftraggebers in den Ausschreibungsbedingungen	X		
2	Zugrundelegung einer möglichst abgeschlossenen Planung des Auftraggebers bei künftigen Ausschreibungen		X	
3	Eindeutige Beschreibung der zu erbringenden Leistungen in den Generalplanerverträgen		X	
4	Überarbeitung des Bewertungsschemas mit Zuschlagskriterien nach einem Rangordnungssystem	X		
5	Keine Vergütung für nicht erbrachte Planerteilleistungen	X		
6	Einführung einer Bestätigung der Ausschreibungsreife durch alle mit der Erstellung oder Prüfung der Ausschreibung technisch, rechtlich, kaufmännisch oder terminlich befassten Personen als Qualitätsstandard		X	
7	Einbeziehung aller ausgeschriebenen Leistungen in den Wettbewerb der Bieter	X		
8	Plausibilitätsprüfung des Leistungsverzeichnisses vor Versenden der Ausschreibung als Qualitätssicherungsmaßnahme	X		
9	Konsistente Beantwortung der Frage der Zulässigkeit alternativer Ausführungen durch die Bieter	X		
10	Vertiefte Angebotsprüfung und -analyse als Standard		X	
11	Einhaltung der Höherwertigkeitsklausel		X	
12	Chronologische und lückenlose Dokumentation der Projektänderungen und der beanstandeten Mängel		X	
13	Durchgängige Baudokumentation durch Qualitätssicherungsmaßnahmen		X	
14	Gesamthafte und getrennte Abrechnung neuer und zusätzlicher Bauteile		X	
15	Verwendung einer branchenüblichen Standardsoftware bei der Aufmaß- und Rechnungskontrolle		X	
16	Berücksichtigung der Ausführungskonzepte bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen		X	
17	Routinemäßige Prüfung beabsichtigter Abweichungen vom Ausführungskonzept auf deren Kostenrelevanz		X	
18	Klar definierte, widerspruchsfreie Vertragsgrundlage wegen der besonderen Kostenrelevanz der Baustelleneinrichtungskosten		X	
19	Beobachtung der Mengenentwicklung während der Bauabwicklung durch Standardkontrollen und regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche	X		
20	Festlegung von Überprüfungspflichten bei gravierenden Mengenänderungen in den Qualitätsstandards	X		
21	Nachvollziehbare Gestaltung von Prüfeintragungen auf Aufmaßbötern und Rechnungen		X	

Empfehlung	umgesetzt	zugewagt	offen
22 Einheitliche Vorgangsweise bei Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und bei Rechnungslegung im Falle steuerlicher Sonderregelungen		X	
23 Plausibilitätsprüfung von Ausschreibungsunterlagen		X	
24 Generelle Untersagung von Abrechnungsvereinbarungen zwischen Auftragnehmervertreter und Örtlicher Bauaufsicht bei Ausschluss von Alternativangeboten		X	
25 Durchführung von Plausibilitätsprüfungen bei Prüfung und Bearbeitung der Zusatzangebote		X	
26 Berücksichtigung bereits gewonnener Erkenntnisse bei Prüfung von Zusatzangeboten		X	
27 Berücksichtigung der prognostizierten Gesamtmengen der Zusatzleistungen bei Ermittlung der Auftragssumme von Zusatzaufträgen	X		
28 Rechtzeitiger Beginn von Projektvorbereitung und Bedarfsermittlung		X	
29 Schaffung einer klaren Kompetenz- und Entscheidungsstruktur	X		
30 Standards für Kostenermittlungen und -prognosen	X		
31 Zeitnahe budgetäre Bedeckung bei Überschreitungen der Projektkosten	X		
32 Erstellung einer periodischen Kontroll-Hochrechnung der Projektkosten	X		
33 Beauftragung der Projektleitung mit der zeitgerechten, periodischen und nachvollziehbaren Prognose der voraussichtlichen Projektkosten	X		
34 Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der Errichtung der zwei Wartungsboxen	X		
35 Effiziente und klare Leistungszuordnung an den Schnittstellen von Bauabschnitten		X	

FAZIT

Laut BMLVS hat es für künftige Projekte präventive Vorkehrungen im Sinne des RH getroffen. Bei der Bewertung von Angeboten wird vorrangig die Kosten-Nutzwert-Analyse angewendet, mit der die Bewertung der Angebote weiter objektiviert wird. Bei der Prüfung der ausschreibungsreifen Leistungsverzeichnisse wird darauf geachtet werden, dass möglichst keine Eventualpositionen enthalten sind. In Ausschreibungen, die nach den Bestimmungen des BVergG erfolgen, wird die vertiefte Angebotsprüfung erforderlichenfalls durchgeführt. Damit können Kostensteigerungen in Folge von Fehlern bei der Vergabe und Mängel bei der Kontrolle eingeschränkt werden.

Die Sicherstellung einer chronologischen und lückenlosen Dokumentation wird angestrebt.

Die Umsetzung der zugesagten Empfehlungen bewirkte eine Verbesserung der Organisation und der Aufgabenerfüllung. Dadurch können Mehrkosten vermieden und der Finanzierungsbedarf bzw. –aufwand besser eingeschätzt und übersichtlicher dargestellt werden.

Beteiligung Österreichs am Einsatz im Tschad

Reihe Bund 2011/11

Das BMLVS konnte den Einsatz im Tschad trotz der im Vergleich zu bisherigen Auslandseinsätzen höheren Risiken gemäß seinen zeitlichen und personellen Planungen abschließen.

Die Informationen an den Ministerrat und an den Nationalrat enthielten geschätzte Entsendungskosten für den Tschad-Einsatz in Höhe von insgesamt rd. 45,96 Mill. EUR. Die Ausgaben für geplante Beschaffungen von einsatzrelevantem Gerät waren nicht enthalten.

Im BMLVS fehlte zudem ein Gesamtüberblick über die tatsächlichen Ausgaben für den Tschad-Einsatz. Gemäß Erhebungen des RH betrugen die Ausgaben des BMLVS für den Einsatz insgesamt rd. 54,06 Mill. EUR, davon rd. 12,05 Mill. EUR für Beschaffungen von einsatzrelevantem Gerät. Die Gesamtausgaben einschließlich Beschaffungen lagen somit um rd. 8,1 Mill. EUR über den Schätzungen in den Ministerratsvorträgen.

Bei den Beschaffungen selbst fehlten Prüfungen der Preisangemessenheit. Das BMLVS nahm damit allenfalls höhere Preise in Kauf.

Der Munitionsverbrauch im Einsatzraum war teilweise nicht nachvollziehbar; der Wert der Fehlbestände betrug rd. 250.000 EUR.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
BMLVS			
1		X	
2		X	
3		X	
4			X
5		X	
6		X	
7		X	
8		X	
9		X	
10		X	
11	X		
12	X		
13	X		
14	X		
15	X		
16	X		
17			X
18			X

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
19 Zentrale Auswertung und Analyse von Auslandseinsätzen für ein effizientes Personalmanagement und -controlling			X
20 Beschränkung der Bezahlung von Auslandszulagen während der Einsatzvorbereitung im Inland auf die vorgesehene Dauer der Einsatzvorbereitung bzw. Durchführung der Einsatzvorbereitung möglichst in der vorgegebenen Dauer		X	
21 Schaffung einer interministeriell abgestimmten gesetzlichen Grundlage für die Anwendung von Zwangsbefugnissen durch österreichische Organe bei Auslandseinsätzen	X		
22 Aktualisierung der Richtlinien zur Führung von Kommandotagebüchern und Einsatzjournalen; Festlegung des konkreten Erfordernisses für die Einsatzdokumentation in den nationalen Einsatzbefehlen		X	
23 Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aktenführung und Evidenzhaltung von Geschäftsstücken		X	
24 Verfügung eines Konzepts zur standardisierten und strukturierten Evaluierung von Auslandseinsätzen		X	
25 Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Einsatznachbereitung des entsendeten Personals in die Evaluierung von Auslandseinsätzen	X		

FAZIT

Das BMLVS setzte die Empfehlungen des RH überwiegend um. Um die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Auslandseinsätzen zu steigern, wird ein Kalkulationsmodell für Auslandseinsätze erarbeitet; zudem ist eine Vollkostenrechnung für Auslandseinsätze in Vorbereitung. Durch den Beitritt zu internationalen Kooperationen sollen Transportkosten gesenkt werden. Die Rückholung von Patienten aus dem Ausland erfolgt nunmehr mit ressorteigenen Ressourcen. Ein Konzept für die standardisierte und strukturierte Evaluierung von Auslandseinsätzen wurde im März 2012 genehmigt.

Zur Vermeidung von Mehrkosten verfügte das BMLVS ein Regelwerk für die Internetnutzung im Einsatzraum sowie einen Erlass über die restriktive Handhabung von Truppenbesuchen im Einsatzraum.

Durch eine Änderung des Auslandseinsatzgesetzes 2001 wurde eine gesetzliche Grundlage für die Anwendung von Zwangsbefugnissen durch österreichische Organe bei Auslandseinsätzen geschaffen. Mit der Novellierung des Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetzes wurde die Anspruchsberechtigung auf Auslandszulagen während der Einsatzvorbereitung präzisiert.

Offen blieben die Empfehlungen des RH, verfassungsrechtlich für die Verpflichtung künftig eintretender Berufssoldaten zu Auslandseinsätzen vorzusorgen sowie nationale Eventualfallplanungen bei der Beschlussfassung für Auslandseinsätze vorzusehen.

Kooperationen mit zivilen Einrichtungen für eine praktisch orientierte medizinische und militärmedizinische Aus- und Weiterbildung von Militärärzten schloss das BMLVS zwischenzeitig nicht ab. Die weitere Befassung mit Kooperationen war im Rahmen der Restrukturierung der Sanitätsorganisation des BMLVS vorgesehen (vgl. Bericht „Sanitätswesen im Bundesheer; Follow-up-Überprüfung“; Reihe Bund 2012/3, TZ 11 ff.).

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Landesverteidigung und Sport
Verkehr, Innovation und Technologie
Wissenschaft und Forschung**

**Einsparungspotenziale durch Kooperation und
Koordination der drei Wetterdienste**

Reihe Bund 2011/6

Die vom RH mehrfach empfohlene Zusammenlegung der drei nationalen Wetterdienste wurde nie umgesetzt; dies trotz eines von einer interministeriellen Arbeitsgruppe ermittelten Einsparungspotenzials bei Zusammenlegung der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) mit dem Flugwetterdienst der Austro Control GmbH in Höhe von 9,4 Mill. EUR für den Zeitraum 2004 bis 2009 (bzw. 16,2 Mill. EUR bis 2011). Statt dessen gab es seit 2006 einen vierten bundeseigenen Wetterdienst.

Im Vergleich zum Personalaufwand im Jahr 2003 fielen bei den beiden angeführten Wetterdiensten in den Jahren 2004 bis 2009 zusätzliche Personalkosten von 13,4 Mill. EUR an. Das identifizierte Einsparungspotenzial bei Zusammenlegung von 9,4 Mill. EUR wurde somit um 22,8 Mill. EUR verfehlt. Statt der für den Fall der Zusammenlegung geplanten Reduktion des Personalstands von 316 auf 284 stieg der Personalstand bis zum Jahr 2009 auf 339.

Gemeinsame Koordinationssitzungen und Arbeitsgruppen der Wetterdienste dienten dem Informationsaustausch. Sie konnten nicht verhindern, dass die Wetterdienste einander konkurrenzten.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
BMLVS, BMVIT und BMVfF			
1 Zusammenlegung der staatlichen Wetterdienste			X
2 Ermittlung des durch die Zusammenlegung der Wetterdienste erzielbaren Einsparungs- bzw. Synergiepotenzials in betriebswirtschaftlich geeigneter Form durch externe Experten	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMWF				
3	Abwarten des Ergebnisses einer betriebswirtschaftlich geeigneten Analyse hinsichtlich des durch eine Zusammenlegung der Wetterdienste realisierbaren Einsparungs- bzw. Synergiepotenzials vor der geplanten Ausgliederung der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik	X		
4	Einführung erforderlicher Controllinginstrumente vor einer allfälligen Ausgliederung der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik	X		
5	Beendigung der Finanzierung von internen Forschungsprojekten im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik aus Bundesmitteln			X
BMVIT und BMWF				
6	Bereinigung des bestehenden Konkurrenzverhältnisses zwischen der teilrechtsfähigen Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik und der MeteoServ Wetterdienst GmbH			X
ZAMG				
7	Rasche Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung	X		
8	Setzung geeigneter Maßnahmen zur wirtschaftlichen Führung der kommerziellen Aktivitäten im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit	X		

FAZIT

Die vom RH dem BMWF, dem BMVIT und dem BMLVS mehrfach empfohlene Zusammenlegung der drei nationalen Wetterdienste blieb weiterhin offen. Demgegenüber wurde 2011 neuerlich eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, welche die Zusammenarbeit der einzelnen wetterdienstlichen Fachrichtungen regelt. Der Empfehlung des RH zur Ermittlung des durch die Zusammenlegung erzielbaren Einsparungspotenzials durch einen externen Experten wurde unmittelbar nach der RH-Überprüfung entsprochen.

Die ZAMG hat auf Basis ihres Unternehmenskonzepts 2009 bis 2019 ein detailliertes Strategiekonzept 2012 bis 2016 erarbeitet. Anhand dieser Konzepte wurden für alle Abteilungen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik Arbeits- und Ressourcenpläne erstellt, welche ab Mitte 2012 durch ein umfassendes Controlling gesteuert werden sollen.

Der Empfehlung des RH an das BMWF, die Finanzierung interner Forschungsprojekte im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit der ZAMG aus Bundesmitteln zu beenden, wurde nicht umgesetzt. Nach Ansicht des BMWF handelt es sich bei den internen Forschungsprojekten um strategische Eigenforschungen, ohne welche die ZAMG nach kurzer Zeit nicht mehr lebensfähig wäre.

Die Ministerien BMWF, BMWVIT und BMLVS unterzeichneten 2011 eine Kooperationsvereinbarung betreffend die Zusammenarbeit der einzelnen wetterdienstlichen Fachrichtungen. Ein Konkurrenzverhältnis zwischen der teilrechtsfähigen ZAMG und der MeteoServ Wetterdienst GmbH bestand jedoch nach wie vor, was das BMVIT als „nicht negativ“ bezeichnete.

Die ZAMG führte Mitte 2012 eine Kosten- und Leistungsrechnung in allen ihren Abteilungen ein und rechnet im 3. und 4. Quartal 2012 mit ersten Ergebnissen. Sie vertritt ferner die Ansicht, durch das Ausarbeiten von Strategie-, Ressourcen- und Arbeitsplänen sowie die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung über ausreichende Grundlagen zu verfügen, um einer wirtschaftlichen Führung ihrer kommerziellen Aktivitäten im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit zu entsprechen.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Wasserverband Rohrau, Petronell, Scharndorf, Höflein

Reihe Bund 2011/3

Der Wasserverband Rohrau, Petronell, Scharndorf, Höflein hielt verschiedene, durch die Satzung vorgegebene formale Vorschriften nicht ein; insbesondere unterließ er die ab 2006 fällige Neubestellung der Ausschussmitglieder und die Neuwahl der Funktionäre. Er erfüllte jedoch seine Aufgabe, die Gräben zur Oberflächenentwässerung im Verbandsgebiet funktionsfähig zu erhalten.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMLFUW				
9	Novellierung des WRG 1959 zur eindeutigen Festlegung des Personenkreises, der im Vorstand eines Wasserverbands tätig sein kann			X

FAZIT

Das BMLFUW sieht bei der Novellierung des WRG 1959 zur eindeutigen Festlegung des Personenkreises, der im Vorstand eines Wasserverbands tätig sein kann, keinen legislativen Handlungsbedarf gegeben.

Umsetzung der Klimastrategie Österreichs auf Ebene des Bundes; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2011/4

Das BMLFUW setzte die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2008 teilweise um. Weiterhin offen sind die Umstrukturierung der Umweltförderung im Ausland sowie die gesetzliche Klarstellung der Finanzierung des Programms klima:aktiv.

Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMLFUW				
1	Fortführung und Intensivierung der begonnenen Programme	X		
2	Überprüfung und Neuausrichtung des Anwendungsbereichs der Umweltförderung im Ausland		X	
3	Gesetzliche Klarstellung der Finanzierung des Programms klima:aktiv			X

FAZIT

Die Weiterführung bzw. Intensivierung von einschlägigen Förderungsschienen (thermische Sanierung, klima:aktiv mobil, KLIEN) schafft zusätzliche Möglichkeiten und Anreize zur Einsparung von CO₂. Auch das Klimaschutzgesetz, ein – längerfristig gesehen – wesentliches Instrument der nationalen Klimapolitik, trat mittlerweile in Kraft, so dass die Umsetzung dieser Maßnahmen zur Forcierung der Nachhaltigkeit beiträgt.

Nach Mitteilung des BMLFUW erfolgen in Kürze die notwendigen legislatischen Maßnahmen zur Neuausrichtung des Anwendungsbereichs der Umweltförderung im Ausland. Nicht umgesetzt hingegen wurde bisher die gesetzliche Verankerung der Finanzierung des Programms klima:aktiv; diese Maßnahme hätte aber zu einem wirksamen und (längerfristig) gesicherten Einsatz von Fördermitteln beigetragen.

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Verkehr, Innovation und Technologie
Wirtschaft, Familie und Jugend**

Umsetzung der NEC-Richtlinie auf Ebene des Bundes

Reihe Bund 2011/8

Österreich setzte die NEC-Richtlinie über Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe zwar vollständig und zeitgerecht in nationales Recht um, erfüllte aber seine Verpflichtung, ein nationales Programm zur Verringerung der Schadstoffemissionen zu erstellen, im Februar 2010 erst mit über siebenjähriger Verspätung. Aussagen zu den Kosten und zur Finanzierung der einzelnen Maßnahmen fehlten im nationalen Programm vom Februar 2010 gänzlich. Die vorgegebenen maximalen Emissionsmengen wurden bei den Schadstoffen Schwefeldioxid, flüchtige Kohlenwasserstoffe ohne Methan und Ammoniak erreicht. Nicht erreicht wurde die Emissionshöchstmenge an Stickstoffoxiden: Hier stand dem Soll-Wert 2010 von 103.000 Tonnen/Jahr der Ist-Wert von 145.000 Tonnen/Jahr gegenüber.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMLFUW				
1	Besondere Beachtung der tatsächlichen Umsetzbarkeit vor dem Eingehen internationaler und unionsrechtlicher Verpflichtungen zur Vermeidung nachteiliger Konsequenzen	X		
2	Beschluss künftiger Programme auf der Grundlage vorgängiger Kosten-Nutzen-Überlegungen		X	
3	Forcierung von Lenkungsmaßnahmen im Sektor Mobile Quellen (Verkehr) wegen ihres hohen Potenzials zur Verringerung von Stickstoffoxid-Emissionen	X		
BMVIT				
1	Besondere Beachtung der tatsächlichen Umsetzbarkeit vor dem Eingehen internationaler und unionsrechtlicher Verpflichtungen zur Vermeidung nachteiliger Konsequenzen	X		
2	Beschluss künftiger Programme auf der Grundlage vorgängiger Kosten-Nutzen-Überlegungen		k.A.	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
3	Forcierung von Lenkungsmaßnahmen im Sektor Mobile Quellen (Verkehr) wegen ihres hohen Potenzials zur Verringerung von Stickstoffoxid-Emissionen	X		
BMWFJ				
1	Besondere Beachtung der tatsächlichen Umsetzbarkeit vor dem Eingehen internationaler und unionsrechtlicher Verpflichtungen zur Vermeidung nachteiliger Konsequenzen		k.A.	
2	Beschluss künftiger Programme auf der Grundlage vorgängiger Kosten-Nutzen-Überlegungen		k.A.	
3	Forcierung von Lenkungsmaßnahmen im Sektor Mobile Quellen (Verkehr) wegen ihres hohen Potenzials zur Verringerung von Stickstoffoxid-Emissionen		k.A.	

FAZIT

Mit den umgesetzten Empfehlungen konnte vor allem im Bereich Verkehr eine Verringerung der Stickstoffoxid-Emissionen erzielt und damit wesentlich zur Nachhaltigkeit beigetragen werden.

Das BMLFUW wird künftig bei der Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen den Kosten-Nutzen-Überlegungen erhöhte Aufmerksamkeit schenken und so zur Effizienzsteigerung beitragen können.

Außerdem empfahl der RH, vor dem Eingehen von internationalen oder unionsrechtlichen Verpflichtungen ihrer tatsächlichen Umsetzbarkeit besondere Beachtung zu schenken, um nachteilige Konsequenzen wie Mehrkosten oder Verzögerungen zu vermeiden. Das BMLFUW stimmte dieser Empfehlung inhaltlich zu, und hat sie auch zuletzt im Rahmen der Revision des Göteborg-Protokolls unter dem Übereinkommen der UNECE über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung umgesetzt. So hat das BMLFUW vor den Verhandlungen über die nationalen Reduktionsziele die österreichische Position mit den Bundesministerien und Ländern koordiniert und vom Umweltbundesamt nationale Modellrechnungen und Prognosen erarbeiten lassen.

Hinsichtlich der Vermeidung nachteiliger Konsequenzen wie Mehrkosten oder Verzögerungen verwies das BMVIT darauf, dass bei den internationalen und unionsrechtlichen Verhandlungen in diesem Bereich das BMLFUW federführend sei, und die Abklärung der österreichischen Position in interministeriellen Sitzungen erfolge.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Unterricht, Kunst und Kultur

Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen

Reihe Bund 2011/9

Das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen war für die öffentlichen Haushalte (Bund, Länder) – bezogen auf den einzelnen Schüler – mehr als doppelt so teuer wie das übrige berufsbildende Schulwesen. Die Gründe dafür waren im Detail nicht nachvollziehbar. Es bestanden allerdings Unterschiede insbesondere bei den Verantwortlichkeiten, beim Controlling des Bundes, das bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen weitgehend fehlte, bei der Organisation der Schulen, der Lehrerbesoldung, den Führungsfunktionen an Schulen sowie der Größe der Schulstandorte – mit vielfach kleinen land- und forstwirtschaftlichen Schulen.

Das Finanzausgleichsgesetz verpflichtet den Bund, den Ländern die Hälfte der Kosten der Aktivbezüge der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu ersetzen. Der Bund fror jedoch – beginnend mit 2008 – unabhängig von der Anzahl der eingesetzten Lehrer seine Zahlungen mit rd. 41 Mill. EUR österreichweit ein. Die Steiermark brachte aus diesem Grund im Jahr 2010 beim Verfassungsgerichtshof eine Klage gegen den Bund über rd. 8,28 Mill. EUR ein.

Von den drei überprüften Ländern gewährten Oberösterreich und Tirol Lehrern an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen über die bundesgesetzlichen Regelungen hinaus Zulagen aus Landesmitteln; die Steiermark bezahlte ausschließlich die bundesgesetzlich vorgesehenen Gehälter. Die Zulagen beliefen sich in Oberösterreich (2009) und in Tirol (2008) auf jährlich jeweils rd. 800.000 EUR. Diese Zulagen erhöhten auch die Pensionen der Landeslehrer, die vom Bund refundiert werden. Im Fall von Oberösterreich bewirkte dieser höhere Pensionsanteil allein im Jahr 2010 Zusatzbelastungen für den Bund von rd. 100.000 EUR; Tirol beanspruchte vom Bund keine derartige Refundierung. Der Bund hatte aufgrund fehlender Kontrollen von den höheren Pensionen keine Kenntnis, er kam den von Oberösterreich diesbezüglich gestellten Forderungen nach, ohne diese zu beanstanden. Oberösterreich

und Tirol gewährten Lehrern an den übrigen Berufsschulen – trotz gleicher Rechtslage – keine derartigen Zulagen.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
BMLFUW			
1 Einbeziehung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens			X
2 Entwicklung aussagekräftiger Benchmarks und Kenndaten für die Bildungsausgaben der verschiedenen Schulsysteme		X	
3 Prüfung der sachlichen Rechtfertigung der unterschiedlichen Behandlung der Erziehtätigkeit im Hinblick auf die Refundierung durch den Bund			X
5 Einbindung des BMUKK in Lehrerpersonalangelegenheiten bei pädagogischen Belangen			X
6 Einbeziehung des erwarteten Schülerrückgangs in die Schulstandortstrategie			X
7 Lehrerbezogene Anforderung des Ausmaßes der nicht unterrichtenden Tätigkeiten von Lehrern an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen von den Ländern			X
8 Keine Einrechnung von Tätigkeiten in der Landesverwaltung in die Lehrverpflichtung der Landeslehrer			X
9 Novellierung des LLDG 1985 und des Gehaltsgesetzes 1956 zur gesetzlichen Verankerung kostengünstiger Leitungsstrukturen auch für die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen			X
10 Berücksichtigung der langfristigen Prognosen der Schülerzahlen bei Standortüberlegungen und Investitionsentscheidungen			X
11 Regelmäßige Evaluierungen des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens	X		
12 Klare und verbindliche Vorgaben für die Refundierung der Kosten für Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen		X	
13 Zusammenführung der Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung im Zuge einer Gesamtreform der Schulverwaltung			X
14 Erarbeitung einer Controllingverordnung nach dem Muster jener des BMUKK		X	
BMUKK			
1 Einbeziehung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens			X
2 Entwicklung aussagekräftiger Benchmarks und Kenndaten für die Bildungsausgaben der verschiedenen Schulsysteme			X
3 Prüfung der sachlichen Rechtfertigung der unterschiedlichen Behandlung der Erziehtätigkeit im Hinblick auf die Refundierung durch den Bund			X
4 Einheitliche Datengrundlagen bei schulbezogenen Auswertungen		X	

FAZIT

Der RH gab im Zusammenhang mit der Überprüfung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens insgesamt 21 Empfehlungen ab.

Die Empfehlung, das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens einzubeziehen, war weiterhin offen. Selbst das BMLFUW erachtete die Modernisierung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens auch in anderen Bereichen als der Schulgesetzgebung als sinnvoll. Dem BMUKK zufolge wären jedoch keine Änderungen in Aussicht, weil die Grundlage hierfür eine Verfassungsänderung wäre.

Auch bei der unterschiedlichen Behandlung der Erzieher*innen wurde keine Änderung vorgenommen.

Das BMLFUW sowie die überprüften Bundesländer setzten die Empfehlung, das gesamte land- und forstwirtschaftliche Schulwesen regelmäßig zu evaluieren, um. Das Land Oberösterreich gewährte seit Mitte September 2010 keine über die bundesgesetzlichen Regelungen hinausgehenden Zulagen mehr.

Das BMUKK hatte die Umsetzung von nur einer Empfehlung zugesagt, nämlich eines einheitlichen Schülerverwaltungsprogramms. Über Ausgaben im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens und den dortigen Personaleinsatz standen dem BMUKK weiterhin keine Informationen zur Verfügung.

Da wesentliche Empfehlungen des RH nicht umgesetzt wurden, war eine Steigerung der Effizienz des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens nicht gegeben.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Verkehr, Innovation und Technologie

Klima- und Energiefonds

Reihe Bund 2011/4

Nachdem der im Jahr 2007 errichtete Klima- und Energiefonds anfänglich fast ausschließlich Projekte aus bestehenden Förderungsprogrammen gefördert hatte, entwickelte er ab 2008 Förderungsprogramme weiter und daneben auch eigene Programme. Mit der Erreichung seines Ziels, bis 2012 insgesamt 10 Mill. Tonnen CO₂ einzusparen, war er erheblich in Verzug. Zwei Förderungsprogramme erfolgten parallel zu anderen Stellen, eines stand in Konkurrenz zu Landesförderungen.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
Klima- und Energiefonds			
1 Verhandlung der Leistungsentgelte der Abwicklungsstellen			X
2 Evaluierung der Leistungsentgelte der Abwicklungsstellen	X		
3 Vorrangige Entwicklung neuer Förderungsprogramme zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	X		
4 Abwicklung von Photovoltaikförderung und der Förderung von Holzheizungen nur noch von einer Stelle			X
5 Beendigung des in Konkurrenz zu den Landesförderungen stehenden Programms <i>KMU-Energieeffizienz-Scheck</i>			X
6 Vornahme einer Evaluierung vor Fortführung von Förderungsprogrammen mit geringem Interesse	X		
7 Einbringung von Förderungsanträgen ohne lange Wartezeiten	X		

FAZIT

Doppelgleisigkeiten bei der Abwicklung der Photovoltaikförderung und der Förderung von Holzheizungen sowie beim Programm KMU-Energieeffizienz-Scheck führten, obwohl die Förderungen jeweils mit den Ländern abgestimmt waren, zu einem wenig effizienten Einsatz der Fördermittel. Durch die Entwicklung neuer Förderungsprogramme bzw. die Evaluierung bestehender und die Optimierung der Photovoltaikförderung konnte der Einsatz der Fördermittel verbessert werden. In der Stellungnahme des Fonds waren keine Angaben über die Verhandlung der Leistungsentgelte der Abwicklungsstellen enthalten.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Wirtschaft, Familie und Jugend

Aktionsplan Erneuerbare Energie

Reihe Bund 2011/5

Der Nationale Aktionsplan Erneuerbare Energie war bis Ende Juni 2010 vorzulegen und sollte aus der im März 2010 vorgestellten Energiestrategie Österreich abgeleitet werden. Diese enthielt im Wesentlichen bereits in früheren Strategien mit Energiebezug enthaltene, allgemein umschriebene Maßnahmen und keine Kosten-Nutzen-Überlegungen. Aussagen über die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden darin ebenfalls nicht getroffen.

Die Erreichung des Ziels, den Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 auf 34 % zu erhöhen, wird maßgeblich davon abhängen, ob eine Stabilisierung des energetischen Endenergieverbrauchs gelingt. Dies bedingt eine wesentliche Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen (vor allem in den Sektoren Mobilität und Gebäude).

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
BMLFUW			
1 Erhebung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen		X	
2 Vorrangige Behandlung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	X		
3 Priorisierung von Maßnahmen nach ihrem Kosten-Nutzen-Verhältnis		X	
4 Kosten-Nutzen-Vergleich hinsichtlich der Angleichung von Kraftstoffpreisen			X
5 Forcierung des Umstiegs auf verbrauchsarme Fahrzeuge	X		
6 Abstimmung von Zielvorstellungen zwischen Bund und Ländern		X	
BMWFJ			
1 Erhebung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
2	Vorrangige Behandlung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz		X	
3	Priorisierung von Maßnahmen nach ihrem Kosten-Nutzen-Verhältnis		X	
4	Kosten-Nutzen-Vergleich hinsichtlich der Angleichung von Kraftstoffpreisen			X
5	Forcierung des Umstiegs auf verbrauchsarme Fahrzeuge		X	
6	Abstimmung von Zielvorstellungen zwischen Bund und Ländern		X	
7	Schulung von Fachkräften	X		

FAZIT

Die im Rahmen der eigenen (kompetenzmäßigen) Möglichkeiten ergriffenen Maßnahmen wie die Erhebung des Umsetzungsstandes in Teilbereichen, Steigerung der Energieeffizienz und Priorisierung nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis tragen zu einer Verbesserung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit bei.

Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung lassen sich aus der gestiegenen Akzeptanz von umweltfreundlichen Fahrzeugen ableiten, zudem wurde ein (interministeriell erstellter) Umsetzungsplan im Bereich der E-Mobilität von der Bundesregierung angenommen.

Das in Ausarbeitung befindliche Energieeffizienzgesetz wird zu einer Verbesserung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit beitragen, da dieses verbindliche Effizienzziele und -maßnahmen für Bund, Unternehmen und Energielieferanten normieren soll. Dazu beitragen wird auch ein genaueres Monitoring bei den Maßnahmensetzungen, welches vom BMWFJ im Rahmen einer diskutierten Novelle zum Klimaschutzgesetz angestrebt wird. Die Priorisierung von Maßnahmen zeigt sich bei der Weiterentwicklung des Ökostromgesetzes und der jährlichen Überarbeitung des Förderungsprogrammes bei der Thermischen Sanierung.

Hinsichtlich des geforderten Kosten-Nutzen-Vergleichs zur Angleichung von Kraftstoffpreisen an das Niveau der Nachbarstaaten (Tanktourismus) wird von BMLFUW und BMWFJ auf die Zuständigkeit des BMF verwiesen.

Die in den Bereichen Umstieg auf verbrauchsarme Fahrzeuge, Abstimmung von Zielvorstellungen und Schulung von Fachkräften gesetzten

bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen werden sich im Sinne der Nachhaltigkeit auswirken. So wird z.B. das geplante Energieeffizienzgesetz den Umstieg auf verbrauchsarme Fahrzeuge forcieren, außerdem werden die Aktivitäten zwischen Bund und Ländern abgestimmt, um die Zahl der nationalen Niedrigstenergiegebäude zu erhöhen. Schließlich wirken bereits auch eine Aus- und Weiterbildungsinitiative („Build up skills“) und bestimmte Vollziehungsmaßnahmen (im Berufsausbildungsgesetz) im Sinne der Empfehlung.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Gebäude-RL 2010/31/EU laufen intensive Kontakte zwischen Bundesländern und Bund, um die Aktivitäten entsprechend abzustimmen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Erarbeitung nationaler Pläne zur Erhöhung der Zahl der Niedrigstenergiegebäude. Dass die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten primär bei den Bundesländern liegen, bleibt davon unbenommen, wobei gewisse Aspekte im Rahmen des in Ausarbeitung befindlichen Vorschlags für ein Energieeffizienzgesetz zu diskutieren sein werden.

Das im Jahr 2011 (nach erfolgreichem Programm 2009) von BMLFUW und BMWFJ gemeinsam ausgelobte Förderungsprogramm zur thermischen Sanierung hat bei einem Mitteleinsatz von 100 Mill. EUR (davon 30 Mill. EUR für Betriebsgebäude) ein Investitionsvolumen von 860 Mill. EUR gebracht. 17.500 Wohnungen/Häuser und 800 Betriebsgebäude wurden thermisch saniert, 4,4 Mill. Tonnen CO₂ über Nutzungsdauer der Investition (30 Jahre) konnten eingespart werden. Insgesamt werden für das Programm der thermischen Sanierung je 100 Mill. EUR in den Jahren 2011 bis 2014 zur Verfügung gestellt. Ziele sind neben CO₂-Einsparungen auch Konjunkturimpulse und Beschäftigungseffekte. Die vom RH angedachte Abstimmung mit den Ländern gestaltet sich aufgrund der „Verlängerung der Wohnbauförderung“ (und damit neun verschiedenen Systemen) naturgemäß schwierig.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

Klassenschülerhöchstzahl 25

Reihe Bund 2011/1

Die Maßnahme „Klassenschülerhöchstzahl 25“ des BMUKK führte an den Volks-, Haupt- und Polytechnischen Schulen sowie an der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen zu geringeren Klassenschülerzahlen. Dies erforderte allein im Schuljahr 2008/2009 rd. 1.900 zusätzliche Klassen, rd. 2.800 zusätzliche Lehrerplanstellen sowie rd. 146 Mill. EUR an zusätzlichen Personalausgaben.

Die pädagogischen Beweggründe, die letztlich zur Einführung der Maßnahme führten, waren nicht transparent; auch Überlegungen zur Wirkungsorientierung stellte das BMUKK nicht an.

Zur Überprüfung der pädagogischen Wirksamkeit der Maßnahme fehlten quantifizierbare Indikatoren.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
BMUKK			
1. Transparenz bei pädagogischen Entscheidungsfindungsprozessen; Überlegungen zur Wirkungsorientierung	X		
2. Festlegung quantifizierbarer Ziele und Definition von entsprechenden Indikatoren	X		
3. Untersagung von Klassen mit mehr als 30 Schülern in der AHS-Unterstufe	X		
4. Anweisung der Schulbehörden zur besonderen Beobachtung des „besonderen Grundes“ für ein Überschreiten des Richtwerts von 25 Schülern im Bereich der Volks-, Haupt- und Polytechnischen Schulen			X
5. Schaffung einheitlicher Grundlagen für die Beurteilung der pädagogischen Wirksamkeit der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl	X		

FAZIT

Die umgesetzten Empfehlungen des RH bedeuteten vor allem eine Verbesserung der Aufgabenerfüllung des BMUKK im Zusammenhang mit der „Senkung der Klassenschülerhöchstzahl“ sowie Möglichkeiten zur Messung und Steigerung der Wirksamkeit dieser Maßnahme.

Zur Beurteilung der pädagogischen Wirksamkeit der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl nannte das BMUKK die Überprüfungen der Bildungsstandards ab 2012; im Zuge der „Wirkungsorientierten Steuerung im BMUKK“ waren Wirkungsziele, Indikatoren und Globalbudgetmaßnahmen in Abstimmung mit dem BMF und dem BKA erstellt worden.

Der Empfehlung, die Schulbehörden anzuweisen, den „besonderen Grund“ für ein Überschreiten des Richtwerts von 25 Schülern im Bereich der Volks-, Haupt- und Polytechnischen Schulen zu beobachten, kam das BMUKK nicht nach. Das BMUKK gab an, dass als Grund für die Überschreitungen des Richtwerts im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen die drohende Abweisung von Schülern in Schwerpunktschulen gesehen wurde.

Controlling im Bundesschulwesen

Reihe Bund 2011/1

Ein ressortweites und umfassendes Controllingssystem, das sämtliche steuerungsrelevante Bereiche der Bundesschulen verknüpfte und aufeinander abstimmte, fehlte. Sowohl in den beiden pädagogischen Sektionen des BMUKK als auch in den Landesschulräten waren das Controllingverständnis, die eingesetzten Controllingprozesse sowie die zugrunde liegenden Strategien uneinheitlich.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMUKK				
1	Erarbeitung eines einheitlichen und für alle Ebenen verbindlichen Controllingsystems	X		
2	Künftige Erfassung von Ressourcen nach Leistungen für einen laufenden Überblick über die eingesetzten Ressourcen sowie den damit verbundenen Kosten			X
3	Minimierung des Aufwands für die Datenerfassung nach vorangegangener Analyse	X		
4	Vereinheitlichung von Methoden und Abläufen des Budgetcontrolling für alle Bundesschulen	X		
5	Periodische Durchführung der Lehrerbedarfsplanung zusammen mit den Landesschulräten	X		
6	Verbindliche Konkretisierung der politischen Vorgaben für die Bundesschulen	X		
7	Abschluss von jährlichen detaillierten Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den zuständigen Verantwortungsträgern in der Verwaltung		X	
8	Einrichtung einer Stabsstelle im Bundesministerium zur zentralen Koordinierung und Steuerung sämtlicher Controllingaufgaben			X
9	Verbesserung des Zusammenspiels der Organisationseinheiten des BMUKK sowie Überdenken der bestehenden Organisation			X
10	Entwicklung einer einheitlichen Software für alle Vorgänge der Schulorganisation		X	
11	Einrichtung der notwendigen Berechtigungen zur Abfrage von Daten nach dem Bildungsdokumentationsgesetz	X		
12	Automatisierung der Auswertungen der Personal- und Aufwandsdaten für die Bildungsdokumentation	X		
13	Raschestmögliche Aktualisierung des Controllingkonzepts nach den Vorgaben der Controllingverordnung	X		
14	Regelmäßige Evaluierung und Anpassung des Ausmaßes der Werteinheiten bei der Verteilung von Personalressourcen	X		
15	Weitestmögliche Einrechnung der Zuschläge für Werteinheiten in das Grundkontingent	X		
16	Transparente Verteilung der Werteinheiten durch die Landesschulräte		X	
17	Einführung eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems auch für die allgemein bildenden höheren Schulen		X	
Landesschulrat für Burgenland				
1	Erarbeitung eines einheitlichen und für alle Ebenen verbindlichen Controllingsystems	X		
2	Künftige Erfassung von Ressourcen nach Leistungen für einen laufenden Überblick über die eingesetzten Ressourcen sowie den damit verbundenen Kosten	X		